



Projekt Nr. 028.3.028.01

19. Juni 2023

Mitwirkungsbericht

Gemeinderichtplan

Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

Der Bericht und Inhalt ist Eigentum der Gemeinde Speicher. Vervielfältigungen, Wiedergabe von Inhalten ohne Zusammenhang mit der Ortsplanung, etc. sind nur im Einverständnis der Gemeinde Speicher zulässig.

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
www.err.ch
info@err.ch
Telefon +41 (0)71 227 62 62

Verfasser: Christoph Lang / Abteilung Raumplanung, Gemeinde Speicher

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|----------------------------|---|
| 1 | Mitwirkung | 4 |
| 2 | Auswertung Mitwirkung..... | 4 |

1 Mitwirkung

Nach der umfangreichen Mitwirkungsmöglichkeit zur Entwicklungsstrategie 2020 (siehe Mitwirkungsbericht, dat. 04.05.2021) wurde auch der Gemeinderichtplan und der Richtplan Fuss- und Wanderwegnetz in geeigneter Weise der Bevölkerung vorgestellt und der Mitwirkung unterstellt.

Die Richtplanunterlagen wurden vom 01.09.2022 bis am 31.10.2022 auf der neuen E-Mitwirkungsplattform aufgeschaltet, wo die Bevölkerung die Unterlagen einsehen und direkt dazu Stellung nehmen konnte. Aufgrund der umfangreichen Dokumentationen wurde eine längere Mitwirkungszeit als üblich angeboten. Zusätzlich wurden die Richtplaninstrumente an der öffentlichen Versammlung (Forum) vom 06.09.2022 präsentiert. Ausserdem wurde der Bevölkerung an fünf Abenden die Möglichkeit geboten, Fragen zu den Unterlagen zu stellen. Leider wurden die Fragenabende nur dürftig genutzt. Die Kommission für Planung / Gemeindeentwicklung (PLK) und der Gemeinderat hätten sich erhofft, dass viele, auch in den Mitwirkungseingaben wiederauffindbare Punkte, welche falsch aufgefasst wurden, hätten geklärt werden können. Im Rahmen der Mitwirkung wurden die umliegenden Gemeinden und die Ortsparteien angeschrieben und über die laufende Mitwirkung informiert.

Die Auswertung der Mitwirkung und der Umgang mit den einzelnen Eingaben wird in diesem separaten Mitwirkungsbericht abgefasst. Die Unterlagen wurden aufgrund der Mitwirkung, wo notwendig und aus Sicht der PLK und des Gemeinderates, unter Berücksichtigung und Abwägung der übergeordneten Gesetzgebung sinnvoll und richtig, angepasst. Die entsprechenden Begründungen bezüglich Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung sind in der folgenden Auswertung einsehbar.

2 Auswertung Mitwirkung

Handschriftliche Eingaben wurden von der Gemeindeverwaltung erfasst und auf der E-Mitwirkungsplattform eingegeben (ohne Plandarstellungen / Originaldokumente hinterlegt). Dadurch konnte die Auswertung gesamthaft und übersichtlich über die E-Mitwirkungsplattform erfolgen.

Die folgende Auswertung der Mitwirkung ist ein direkter Auszug der E-Mitwirkungsplattform. Die Eingaben sind thematisch geordnet.

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|--|---|
| Leitideen und Konzepte zur Gemeindeentwicklung, Aufgabenstellung Planungsbericht | | | |
| 47737 | Roland Hochreutener Standpunkt Speicher 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Dem Aspekt der Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Nachhaltigkeit, der Energiestrategie 2050 sei im Richtplan ein hoher Stellenwert einzuräumen.</p> <p>Begründung</p> <p>Im neuen Richtplan soll diese Leitidee unterstützt werden, insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau des Velowegnetzes bzw. separaten Velostreifen oder Velofahrbereich (im Dorf, auf Verbindungsstrassen nach St. Gallen und Speicherschwendi) - Schaffung einer 30-er-Zone im Bereich Buchenstrasse (Schulhaus, Hallenbad), Hauptstrasse (z.B. Drogerie Sonderegger bis BP-Garage/Erlen) - Beschränkung von Neueinzonungen auf Baulücken im Siedlungsbereich | <p>Schlagworte</p> <p>Verkehr, Tempo 30, Velo, Ortsdurchfahrt, Neueinzonung, Baumentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung Standpunkt Speicher: Eingabe als Privatperson und nicht im Namen vom Standpunkt Speicher. - Ausbau Velowegnetz im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 3.2.1. - Strassenraumgestaltungen Dorf und Buchenstrasse (inkl. Berücksichtigung Velo) im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 2.1.2 / V 2.1.3 / V 2.1.5. - Mit dem neuen eidgenössischen Veloweggesetz (in Kraft ab dem 01.01.2023) wird der Kanton angehalten, ein zusammenhängendes kantonales Velowegnetz zu planen. Appenzell Ausserrhoden möchte die Umsetzung rasch an die Hand nehmen (Appenzeller Zeitung vom 06.12.2022). - Einführung von Tempo 30 im Richtplan enthalten: Insbesondere im Beschluss V 2.2.1. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. Auf nicht verkehrsorientierten Strassen soll die Einführung von Tempo 30 aufgrund von Gesetzesanpassungen ab dem 01.01.2023 unter gewissen Um- |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|------------------------------|---|---|
| Leitideen und Konzepte zur Gemeindeentwicklung, Aufgabenstellung Planungsbericht | | | |
| | | | <p>ständen erleichtert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Richtplan verfolgt in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegender, unüberbauter Bauzone. - Erst wenn diese Aufgaben so erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. |
| 45434 | Nina Cramer 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ich finde es schön, dass mehr ökologische Aufwertungen in den Richtplan einfliessen sollen. Bitte diese unbedingt beibehalten. Speicher braucht dringend mehr Biodiversität.</p> <p>Begründung</p> <p>Zudem sollen mehr Velowege geplant werden und auch Langsamverkehr (Fussgänger*innen) sollen mehr Platz und mehr Sicherheit auf den Kantonsstrassen bekommen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Velo, Fussgänger, Ökologie, Ortsdurchfahrt</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ökologie: wird zur Kenntnis genommen und weiter verfolgt. - Langsamverkehr / Fusswege im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 3.1.3 / V3.1.4. - Strassenraumgestaltungen mit Erhöhung Sicherheit Fussgänger im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 2.1.2 / |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---------------------------------|----------|
| Leitideen und Konzepte zur Gemeindeentwicklung, Aufgabenstellung | | | |
| Planungsbericht | | | |

V 2.1.3 / V 2.1.5 / V 2.1.6.

- Mit dem neuen eidgenössischen Veloweggesetz (in Kraft ab dem 01.01.2023) wird der Kanton angehalten, ein zusammenhängendes kantonales Velowegnetz zu planen. Appenzell Ausserrhoden möchte die Umsetzung rasch an die Hand nehmen (Appenzeller Zeitung vom 06.12.2022).

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|-------------------------------------|------------------------------|--|--|
| Bericht zur Innenentwicklung | | | |
| Planungsbericht | | | |
| 45435 | Nina Cramer 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ich finde es gut, dass im Richtplan weniger Zersiedelung vorgesehen ist. Es würde mich aber noch freuen, wenn vermehrt verdichtetes Bauen auch noch explizit Platz im Plan finden.</p> <p>Begründung</p> <p>Versiegelung von Landwirtschaftsland und Böden ist nie eine gute Idee=)</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Innenentwicklung, Ökologie</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen. - Innenentwicklung grundsätzlich im Richtplan enthalten: Insbesondere in den Beschlüssen S 1.2.2 / S 1.2.3 / S 1.2.4 / ganzes Kapitel S 1.3 / S 1.5.4 - Gemäss Richtplanfestlegung S 1.5.4 sind insbesondere im Rahmen der kommenden Baureglementsüberarbeitung allgemeine Vorschriften zur Erhöhung der Biodiversität von bestehenden und neuen Freiräumen zu definieren. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|--|--|--|
| Privatrechtliche Baubeschränkungen | | | |
| Planungsbericht | | | |
| 47349 | Wolfgang & Mari- anne King 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Detaillierte Überprüfung der vorhandenen Servitute. Abklärung, wo Beschränkungen bestehen. Mit den betroffenen Eigentümern das Gespräch suchen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Aussage "Bebauung ist möglich" stimmt aus unserer Optik nicht.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Private Interessen</p> <p>Bemerkung</p> <p>Kapitel 4.9, Planungsbericht macht folgende Aussagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Privatrechtliche Vereinbarungen können ohne Zustimmung der (privaten) Parteien nicht eingesehen werden. - Wo es die PLK erforderlich sah, wurden für Bauentwicklungsgebiete die Grundbuchauszüge ausgewertet. - Privatrechtliche Vereinbarungen und Grundeigentümerinteressen können sich mit der Zeit verändern. - Aus Sicht der PLK darf sich eine Richtplanung mit einem Planungshorizont von 25 Jahren und mehr nicht auf heutige und sich verändernde private Interessen abstützen. - Sollte bei einem Bauentwicklungsgebiet zu einem Zeitpunkt eine Einzonung in eine Bauzone in Frage kommen, werden als allererster Planungsschritt Grundeigentümergespräche über Absichten und Zustimmung geführt. Ohne Zustimmung wird es zukünftig keine Einzonung geben (Baulandhortung vermeiden, Bauzone muss dem Zweck der Überbauung zur Verfügung stehen). - Dieses Vorgehen ist bei den entsprechenden Richtplanbeschlüssen festgehalten. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--------------------------------|--|--|--|
| Bauzonendimensionierung | | | |
| Planungsbericht | | | |
| 47772 | Standpunkt Speicher Präsident Christoph Gschwend 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Standpunkt Speicher unterstützt die Annahmen des Gemeinderates im Wissen, dass das künftige Wachstum - vor allem im längeren Zeithorizont - von vielen verschiedenen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig ist. Zudem lehrt uns die Vergangenheit, dass noch nie alle im Richtplan vorgeschlagenen Gebiete es tatsächlich in den Zonenplan schaffen oder gar einer baulichen Nutzung zugeführt wurden. Einerseits setzen Grundeigentümer eventuell andere Schwerpunkte, andererseits muss jede aktive Einzonung einer Volksabstimmung unterzogen werden und hier hat die Bevölkerung die Möglichkeit überzogenes Wachstum zu verhindern. Dies konkret und im Einzelfall.</p> <p>Ganz deutlich verbesserungsfähig ist das Abstimmen der Gemeindeinfrastruktur mit dem bereits vorhandenen und auch mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum. Es zeugt von keiner guten Planung, wenn (wie z.B. im Unterdorf) von X neuen Wohnungen die Rede ist, während dessen die heute schon hier wohnhaften Kinder in Container beschult werden.</p> <p>Begründung</p> <p>spricht für sich selbst.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Schule</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung Standpunkt Speicher: Eingabe als Privatperson und nicht im Namen vom Standpunkt Speicher. - Wird zur Kenntnis genommen. - Eine Abstimmung der Bevölkerungsentwicklung zusammen mit der Schulraumplanung wird fortlaufend geprüft. Aufgrund von kurzfristigen Zu- und Wegzügen, starken oder weniger starken Jahrgängen ist aber immer mit Schwankungen zu rechnen. Ausserdem bestimmen auch Schulmodelle den Platzbedarf. - Die Container-Lösung ist auch nicht einer fehlerhaften Planung geschuldet, sondern verschiedenen nicht planbaren Faktoren inklusive der Vorbereitungen für den Umbau des Areal Buchen. Die Container-Lösung ist als Übergangsphase zur Überbrückung von fehlenden Räumen zu verstehen. - Aus Sicht der Gemeinde sind vorübergehende Container-Lösungen für starke Jahrgänge günstiger als der Bau von maximal möglichen Räumen, welche in schwächeren Jahren nicht belegt werden. Aus diesem Grund muss / kann wohl auch in Zukunft von solchen Lösungen Gebrauch gemacht werden. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|--|--|
| Privatrechtliche Baubeschränkungen | | | |
| Planungsbericht | | | |
| 47582 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Bezeichnung "Richtplangebiete" soll überprüft und allenfalls so geändert werden, dass sie in Einklang mit der Kartenlegende gebracht wird ("potentielle Bauzonenerweiterungen").</p> <p>Allenfalls erscheint es zweckmässig, diese Einzonungsgebiete als "Handlungsoptionen" herauszuarbeiten, von welchen situativ je nach bereits erreichtem Bevölkerungsstand Gebrauch gemacht werden kann.</p> <p>Begründung</p> <p>"Richtplangebiet" ist weniger verständlich als "potentielle Bauzonenerweiterung". Jedenfalls ist eine begriffliche Kohärenz zwischen Karte und Bericht anzustreben.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Bauzonendimensionierung</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird zur Kenntnis genommen und angepasst (Richtplangebiete wird durch Bauentwicklungsgebiete ersetzt).</p> |
| 47583 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die zukünftige Bauzonengrösse soll mit einer Kapazitätsabschätzung belegt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Nur mit Angabe der Kapazität der bestehenden Bauzonen und der potentiellen Einzonungsgebiete kann die Grösse des Siedlungsgebiets bzw. die Notwendigkeit von Neueinzonungen beurteilt werden. Die Bevölkerung und die Behörden sollen wissen, welches die Siedlungsgrösse für den Richtplanhorizont von 25 Jahren ist. Daraus liesse sich allenfalls ableiten, wie viele Gebiete tatsächlich zusätzlich benötigt werden und wie viele nur als alternative Einzo-</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Bauzonengrösse, Bauzonendimensionierung</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Eine detaillierte Berechnung der Bauzonendimensionierung konnte mit dem neuen (seit kurzem vorliegenden) Berechnungstool des Kantons gemacht werden. Das Berechnungstool stützt sich aber auf Zonenplandaten ab und ist weniger für eine Richtplanung mit einem langen Planungshorizont anwendbar. Entsprechende Berechnungen werden im Planungsbericht ergänzt beziehungsweise bei-</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|---|---|
| Privatrechtliche Baubeschränkungen Planungsbericht | | | |
| | | <p>nungsgebiete zu betrachten sind. Ohne diese Klärung entsteht der Eindruck, dass das Siedlungsgebiet übermässig aufgebläht wird.</p> | <p>gelegt und erläutert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Richtplan verfolgt in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegender, unüberbauter Bauzone. - Erst wenn diese Aufgaben so erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. - Im Planungsbericht und den entsprechenden Richtplankapiteln und -beschlüssen wird dies offen kommuniziert. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit eine Priorisierung vorgenommen und auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen. |
| 47581 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es soll im ganzen Richtplan begrifflich nicht von einer "angestrebten" Entwicklung, sondern von einer "prognostizierten" oder "angenommenen" oder dergleichen gesprochen werden. Die SP Speicher anerkennt jedoch, dass die Gemeinde die notwendigen Bauzonenreserven bezeichnet,</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird zur Kenntnis genommen und angepasst.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------------------------|---|--|
| Privatrechtliche Baubeschränkungen Planungsbericht | | | |
| | | <p>vorausgesetzt, dass der Bedarf nachweislich gegeben ist.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Wachstums-Vorgaben im kantonalen Richtplan, auf welche sich der kommunale Richtplan stützt, basieren ja auf "Szenarien" des Bundesamtes für Statistik, welche sinngemäss Prognosen sind, mit welchen der Trend der künftigen Entwicklung abgeschätzt wird. Wird von einer "angestrebten" Entwicklung gesprochen, entsteht der Eindruck, die Gemeinde habe sich selber dieses Ziel gesetzt. Korrekter ist wohl, dass die Gemeinde ihre Planung auf die absehbare Bevölkerungsentwicklung ausrichtet. Eine Politik, die versucht, absehbare Entwicklungen zu blockieren, erschiene uns jedenfalls nicht sinnvoll.</p> | |
| 47368 | Peter Abegglen 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ich beantrage eine detaillierte Begründung für die Abweichung der gemeinderätlichen Annahme von bis 0,75% Bevölkerungszunahme von der kantonalen, eher als hoch bezeichneten, Annahme von 0,54%</p> <p>Begründung</p> <p>Die kantonale Annahme beruht auf denselben Kriterien wie diejenigen der Gemeinde (gemäss Aussage P. König am "Forum"). Bisher wurde keine hinreichende Begründung für die unterschiedlichen Annahmen bekannt gegeben.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Bevölkerungsentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die im Richtplan (Stand Mitwirkung) gemeindeeigene Wachstumsannahme von 0.75 % für das Bevölkerungswachstum war eine Annahme für die Bereitstellung der Infrastruktur (was würde passieren). Dieses Szenario wird in den Richtplanunterlagen nicht mehr aufgeführt. - Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfolgende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftigtenwachstums 0.42 % ausgelegt. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|--|
| Wohnbauentwicklung, Innenentwicklung | | | |
| Planungsbericht | | | |
| 47585 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die im Richtplan dargestellte Bauzonenentwicklung ist auf den 25-Jahresbedarf zu beschränken.</p> <p>Sollte es sich bei den Richtplangebieten um Wahloptionen handeln (z.B. für den Fall, dass Gebiete nicht erhältlich sind oder dass die Bevölkerungszahlen schneller als prognostiziert erreicht werden), sollen sie klar als solche bezeichnet werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Richtplanfestlegungen für eine Bauzonenerweiterung über den 25-Jahresbedarf hinaus erscheinen uns als sehr problematisch und werden von der SP Speicher abgelehnt. Sollten dennoch Gebiete über diese Grenze hinaus ausgetrennt werden, so müsste das sehr sorgfältig kommuniziert und im Richtplan explizit so bezeichnet werden.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Bauzonengrösse, Bauzonendimensionierung</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine detaillierte Berechnung der Bauzonendimensionierung konnte mit dem neuen (seit kurzem vorliegenden) Berechnungstool des Kantons gemacht werden. Das Berechnungstool stützt sich aber auf Zonenplandaten ab und ist weniger für eine Richtplanung mit einem langen Planungshorizont anwendbar. Entsprechende Berechnungen werden im Planungsbericht ergänzt beziehungsweise beigelegt und erläutert. - Der Richtplan verfolgt in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegender, unüberbauter Bauzone. - Erst wenn diese Aufgaben so erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. - Im Planungsbericht und den entsprechenden Richtplankapiteln und -beschlüssen wird dies offen kommuniziert. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|----------|
| Privatrechtliche Baubeschränkungen Planungsbericht | | | |

zont und der Verbindlichkeit eine Priorisierung vorgenommen und auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen.

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---------------------------------------|---|--|--|
| Öffentliche Bauten und Anlagen | | | |
| Planungsbericht | | | |
| 47624 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung Bezüglich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen soll im Bericht auch der Bedarf der Verwaltung thematisiert werden. Begründung Es kann dabei auf den Bericht von Espace Suisse verwiesen werden. | Schlagworte Öffentliche Bauten Bemerkung - Im Richtplan behandelt: unter anderem S 6.1.7. Die Aussagen werden überprüft und der Planungsbericht entsprechend ergänzt. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|------------------------------|---|---|
| Naturschutzgebiete / ökologische Vernetzung | | | |
| Planungsbericht | | | |
| 45436 | Nina Cramer 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ich fände es wichtig, dass mehr ökologische Ausgleichsflächen oder allgemein mehr ökologisch wertvolle Flächen geschaffen werden sollen im Speicher. Es ist in Zukunft immer wichtiger, dass wir eine intakte Biodiversität haben.</p> <p>Begründung</p> <p>Biodiversität ist sehr wichtig für uns und die Förderung der Diversität nützt uns allen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Ökologie, Biodiversität</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen und in der täglichen Arbeit fortlaufend überprüft und umgesetzt. - Siedlungsökologie / Biodiversität im Grundsatz im Richtplan enthalten: S 1.3.1 / S 1.5.1 / S 1.5.4 / S 1.5.5 S 1.5.6 / S 1.5.7 / bei einzelnen Bauentwicklungsgebieten / L 1.2.1 / L 3.2.6. - ausserhalb Bauzone: Zuständigkeit beim Kanton. - Umsetzungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde werden gemäss dem Bericht "Siedlungsökologische Aufwertungen vom 22.03.2022" schrittweise angegangen. - mit der Erarbeitung des Inventars über die Naturobjekte wird eine weitere Grundlage erarbeitet, welche mit der Umsetzung im Zonenplan Schutz (Erarbeitung folgt nach der Richtplangenehmigung) grundeigentümerverbindlich umgesetzt wird. - Gemäss Richtplanfestlegung S 1.5.4 sind insbesondere im Rahmen der kommenden Baureglementsüberarbeitung allgemeine Vorschriften zur Erhöhung der Biodiversität von bestehenden und neuen Freiräumen zu definieren. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|---|--|
| Siedlungsökologische Aufwertung | | | |
| Planungsbericht | | | |
| 47625 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Thema Ökologie soll in einem eigenständigen Kapitel – und ausführlicher – dargestellt werden. Es braucht (auch in den Koordinationsblättern) Ziele und verbindliche Massnahmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Thema Ökologie fasst sämtliche diesbezüglichen Anliegen zusammen. Nebst der Siedlungsökologie geht es auch um ökologische Aufwertungen ausserhalb des Baugebiets, um Gewässeraufwertungen, Gestaltung von Fusswegen und öffentlichen Räumen (im Rahmen der inneren Verdichtung), um Wildtierkorridore und vernetzte Grünzüge (innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets), usw. Ebenfalls könnten weitere umweltrelevante Themen (Lichtverschmutzung, Lärmbekämpfung usw.) in ein erweitertes Kapitel "Ökologie und Umwelt" eingegliedert werden. Ein eigenständiges Kapitel würde die Bedeutung und Notwendigkeit der Anstrengungen verdeutlichen. Dies ist vor dem Hintergrund des rasanten Rückgangs der Biodiversität von grosser Wichtigkeit.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Biodiversität, Ökologie</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen und in der täglichen Arbeit fortlaufend überprüft und umgesetzt. - Siedlungsökologie / Biodiversität im Grundsatz im Richtplan enthalten: S 1.3.1 / S 1.5.1 / S 1.5.4 / S 1.5.5 S 1.5.6 / S 1.5.7 / bei einzelnen Bauentwicklungsgebieten / L 1.2.1 / L 3.2.6. - ausserhalb Bauzone: Zuständigkeit beim Kanton. - Umsetzungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde werden gemäss dem Bericht "Siedlungsökologische Aufwertungen vom 22.03.2022" schrittweise angegangen. - mit der Erarbeitung des Inventars über die Naturobjekte wird eine weitere Grundlage erarbeitet, welche mit der Umsetzung im Zonenplan Schutz (Erarbeitung folgt nach der Richtplangenehmigung) grundeigentümergebunden umgesetzt wird. - Gemäss Richtplanfestlegung S 1.5.4 sind insbesondere im Rahmen der kommenden Baureglementüberarbeitung allgemeine Vorschriften zur Erhöhung der Biodiversität von bestehenden und neuen Freiräumen zu definieren. - Licht- und Lärmmissionen wird im Richtplan mit den Festlegungen S 1.5.2 und S1.5.3 grundsätzlich abgehandelt. Der Schutz der Bevölkerung vor lästigen Einwirkungen muss in Zukunft vermehrt ein höheres Gewicht beigemessen werden. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|--|
| Siedlungsökologische Aufwertung Planungsbericht | | | |
| | | | messen werden. |
| 47641 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Grünkorridore sollen entsprechend der Entwicklungsstrategie konsequent ausgebaut und deren Pflege gesichert werden. Es sollen dabei naturnahe Strukturen geschaffen werden; auch Kieswege sind einzuplanen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die in den Unterlagen immer wieder erwähnte „Aufenthaltsqualität“ im Siedlungsgebiet, die es zu fördern gilt, ist noch wenig konkretisiert. In den entsprechenden Grünräumen und Verkehrsachsen sind beispielsweise Kieswege und -flächen, begleitet von naturnahen Strukturen, Sitzgelegenheiten, Spielmöglichkeiten, evt. auch WC-Anlagen, usw. dazu geeignet. Die Empfehlungen im ARNAL-Bericht enthalten wertvolle Hinweise, einschliesslich Kostenabschätzungen fürs Budget.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Biodiversität, Ökologie, Aufenthaltsqualität</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird zur Kenntnis genommen und in der täglichen Arbeit fortlaufend überprüft und umgesetzt. - Siedlungsökologie / Biodiversität im Grundsatz im Richtplan enthalten: S 1.3.1 / S 1.5.1 / S 1.5.4 / S 1.5.5 S 1.5.6 / S 1.5.7 / bei einzelnen Bauentwicklungsgebieten / L 1.2.1 / L 3.2.6. - Aufenthaltsqualität im Grundsatz im Richtplan enthalten: S 1.5, Ausgangslage / S 2.1, Ausgangslage / V 1.1.2 / V 2.1.3 / V 2.1.4 / V 2.1.11 / V 2.1.12 / V 5.1.2 (Planungsbericht: keine Erwähnung). - ausserhalb Bauzone: Zuständigkeit beim Kanton. - Umsetzungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde werden gemäss dem Bericht "Siedlungsökologische Aufwertungen vom 22.03.2022" schrittweise angegangen. - mit der Erarbeitung des Inventars über die Naturobjekte wird eine weitere Grundlage erarbeitet, welche mit der Umsetzung im Zonenplan Schutz (Erarbeitung folgt nach der Richtplangenehmigung) grundeigentümerverbindlich umgesetzt wird. - Gemäss Richtplanfestlegung S 1.5.4 sind insbesondere |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|--|--|---|
| Siedlungsökologische Aufwertung Planungsbericht | | | |
| | | | im Rahmen der kommenden Baureglementsüberarbeitung allgemeine Vorschriften zur Erhöhung der Biodiversität von bestehenden und neuen Freiräumen zu definieren. |
| 47795 | Standpunkt Speicher Präsident Christoph Gschwend 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Siedlungsökologische Aufwertung</p> <p>Die unter diesem Kapitel formulierten hehren Ziele werden von der aktuellen Praxis der Gemeinde ad absurdum geführt. Je mehr Grün (Hecken, einheimisches Gehölz, Totholz, Grasflächen usw.) ein Garten aufweist, desto mehr muss an die Gemeinde für die Grüngutentsorgung bezahlt werden. Ohne finanzielle «Bestrafung» sind nur noch Steingärten.</p> <p>Begründung</p> <p>Gartenlabels sind gut und recht, ökologische Aufwertungen werden aber bestraft.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Aufenthaltsqualität, Ökologie, Biodiversität</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung Standpunkt Speicher: Eingabe als Privatperson und nicht im Namen vom Standpunkt Speicher. - Es ist richtig, dass ein gewisser Konflikt besteht, wenn Grüngutanfall entsorgt werden muss. Dies ist dem grundsätzlich kostendeckenden und verursachergerechten Betrieb der Grüngutsammelstelle geschuldet. - Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und allfällige Verbesserungsmaßnahmen überprüft. Dies ist aber kein Richtplan- sondern ein Umsetzungsthema. - Gemäss Richtplanfestlegung S 1.5.4 und S 1.5.1 (Wohnumfeldqualität) sind insbesondere im Rahmen der kommenden Baureglementsüberarbeitung allgemeine Vorschriften zur Erhöhung der Biodiversität von bestehenden und neuen Freiräumen zu definieren. Die Baureglementsüberarbeitung folgt im Anschluss an die Richtplanung. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------------------------------|---|---|
| Strassenausbauten und Sanierungen | | | |
| Planungsbericht | | | |
| 45393 | Ivo Hermann 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Reutenenstrasse wird ausgebaut, die Fussgänger müssen aber zwischendurch die Strassenseite wechseln. Die Reutenenstrasse soll als Einbahnstrasse geführt werden (Einlenker Teufenerstrasse bis Abzweiger Steinegg). Das Befahren ist nur von der Teufenerstrasse her kommend Richtung Spar möglich. Ausnahme: Das Postauto und Velos dürfen in beide Richtungen auf der Reutenenstrasse verkehren.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Verkehrsaufkommen wird auf der Reutenenstrasse zunehmen (Migros). Für den Fuss- und Veloverkehr ist die Reutenenstrasse als Verbindung zum Bahnhof / Zentrum wichtig. Für den motorisierten Verkehr ist der Umweg zumutbar, dafür wird die Sicherheit für Fussgänger und Velos erhöht.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Tempo 30, Strassenraum, Strassenausbau, Strassensanierung</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Die Reutenenstrasse wird gemäss Auflageprojekt saniert. Dabei ist keine Änderung des Verkehrsregimes vorgesehen, dafür allgemeine Verbesserung der Verkehrssicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer.</p> |
| 47405 | Roman Nadler 9037 Speicherschwendi | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Einrichtung einer 30er Zone entlang der Rickstrasse</p> <p>Begründung</p> <p>Trotz der erfolgten baulichen Massnahmen wird die Rickstrasse nach wie vor als Durchgangsstrasse von Speicher nach St. Gallen genutzt. Mit einer Verlängerung der Verkehrsberuhigung von der Kohlhalden bis nach Speicherschwendi wird der Verkehr den gewünschten Weg über die Haldenstrasse nehmen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Tempo 30, Strassenraum, Strassensanierung</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Mit der weiteren Ausbautetappe Kohlhalden soll die Attraktivität der Rickstrasse als Durchgangsstrasse weiter reduziert werden.</p> <p>- Im Grundsatz können gemäss Richtplanfestlegung V 2.1.11 bei Strassensanierungen Verbesserungen an der Strassenraumgestaltung bezüglich der Aufenthaltsqualität</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---------------------------------|--|
| Strassenausbauten und Sanierungen Planungsbericht | | | <p>sowie der Sicherheit und des Langsamverkehrs geprüft und umgesetzt werden.</p> <p>- Die Richtplanfestlegung V 2.2.1 wird angepasst: Die Einführung von Tempo 30-Zonen sollen im ganzen Gemeindegebiet und nicht nur im Dorf möglich sein.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|-----------------------------|--|--|---|
| Kantonale Vorprüfung | | | |
| Planungsbericht | | | |
| 47351 | Wolfgang & Mari- anne King 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>S3.3.3 - Überprüfung, ob es hier effektiv um die Liegen- schaft Nr. 196 geht, welche als Referenz angegeben wird.</p> <p>Begründung</p> <p>Wir vermuten einen Fehler. Es geht hier um die Liegen- schaft Nr. 198.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bezeichnungen, Redaktionelles</p> <p>Bemerkung</p> <p>- In der Beurteilung wird Bezug genommen auf das Ge- bäude Assek. Nr. 196 und nicht die Liegenschaft Parzelle Nr. 198 ("... dass bei einer Verfügbarkeit des dem Gebäude Assek. Nr. 196 vorgelagerten Gebietes bis zur Reutenen- strasse eine Bauentwicklung möglich ist....").</p> <p>- die Bezeichnung ist richtig.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|---|---|
| Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 45633 | IG Massvoll wachsen – Kulturland schützen 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aktiv steuern: Der Gemeinderat setzt sich aktiv dafür ein, dass das durchschnittliche Wachstum der Gemeinde den 0.54%/Jahr (Prognose Kanton) entspricht (ausgehend von 4'198 Einwohner per 01.01.2015). Damit zählt Speicher im Jahr 2040 rund 4'800 Einwohner.</p> <p>Begründung</p> <p>Speicher hat ein sehr grosses Potential zur Verdichtung und aktuell rund 40'000 m² nicht bebautes Bauland. Diese Reserven reichen aus, um das vom Kanton geplante Wachstum ohne weitere Einzonungen bis 2050 zu ermöglichen.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wildegg Immobilien AG, 9000 St. Gallen | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Bauzonendimensionierung, Bauzonengrösse, Bevölkerungsentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Das Bevölkerungswachstum wird in erster Linie über die Gemeindeattraktivität und nicht über das Angebot von (möglichem) Bauland gesteuert. Der Gemeinderat wird das Bevölkerungswachstum in diesem Sinne nicht aktiv steuern, dies widerspricht übergeordneten Gesetzgebungen und auch Planungsaufträgen.</p> <p>- Eine detaillierte Berechnung der Bauzonendimensionierung konnte mit dem neuen (seit kurzem vorliegenden) Berechnungstool des Kantons gemacht werden. Das Berechnungstool stützt sich aber auf Zonenplandaten ab und ist weniger für eine Richtplanung mit einem langen Planungshorizont anwendbar. Entsprechende Berechnungen werden im Planungsbericht ergänzt beziehungsweise beigelegt und erläutert.</p> <p>- Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfolgende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftigtenwachstums 0.42 % ausgelegt.</p> <p>- Zudem verfolgt der Richtplan in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegenden, unüberbauter Bauzone.</p> <p>- Erst wenn diese Aufgaben so erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|--|
| Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | | <p>Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. Durch das Planungsverfahren mit notwendigem fakultativem Referendum wird die Bevölkerung im entsprechenden Zeitpunkt mit einbezogen und wird entsprechende politische Mitspracherechte haben.</p> <ul style="list-style-type: none">- Im Planungsbericht und den entsprechenden Richtplankapiteln und -beschlüssen wird dies offen kommuniziert. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit eine Priorisierung vorgenommen und auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen.- Die Gemeinde verfolgt die Planungsgrundsätze und -ziele gemäss Raumplanungsgesetz bereits seit einigen Jahren. Dies zeigt sich an der Steigerung der inneren Entwicklung. Wo immer möglich, macht die Gemeinde auch Grundeigentümer auf versteckte Potentiale aufmerksam und versucht auch in ihrem möglichen Masse die Mobilisierung unüberbauter Bauzone. Bei privaten Grundstücken kann die Gemeinde nicht direkt Einfluss auf deren Entwicklung und Überbauung nehmen.- Der kommunale Richtplan fördert mit seinen Massnahmen eine kompaktere Siedlungsentwicklung als bis anhin, schon die Landschaft und hält Speicher als Wohn- und |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|--|---|
| Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | | Arbeitsort attraktiv. Kurz gesagt: - schonender Umgang mit der Landschaft - intaktes Kulturland - Aufwertung des Siedlungsraums und verstärkte Siedlungsökologie - die Bauzonen stehen im Einklang mit dem Bedarf - die Zersiedelung wird gebremst - hohe Lebensqualität in einem attraktiven Speicher |
| 48335 | IG Massvoll wachsen – Kulturland schützen 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung Antrag 1: Aktiv steuern Der Gemeinderat setzt sich aktiv dafür ein, dass das durchschnittliche Wachstum der Gemeinde den 0.54%/Jahr (Prognose Kanton) entspricht (ausgehend von 4'198 Einwohner per 01.01.2015). Damit zählt Speicher im Jahr 2040 rund 4'800 Einwohner. Antrag 2: Verdichtung priorisieren Das Wachstumsziel soll vor allem mit der Siedlungsentwicklung nach innen erreicht werden. Dabei soll der Erhalt des Ortsbildes berücksichtigt werden. Antrag 3: Handlungsspielräume nutzen Das gemeindeeigene Bauland (Stoss, Unterdorf) soll erst zum Bau freigegeben werden, wenn absehbar ist, dass das | Schlagworte Bauenentwicklung, Bauzonendimensionierung, Bauzonengrösse, Bevölkerungsentwicklung Bemerkung - Das Bevölkerungswachstum wird in erster Linie über die Gemeindeattraktivität und nicht über das Angebot von (möglichem) Bauland gesteuert. Der Gemeinderat wird das Bevölkerungswachstum in diesem Sinne nicht aktiv steuern, dies widerspricht übergeordneten Gesetzgebungen und auch Planungsaufträgen. - Die weiteren formulierten Anträge sind im Grundsatz in derselben Reihenfolge im Richtplan enthalten: S 1.2.2: Baulandverflüssigung / S 1.2.3: Baulandangebot (Unterstützung bei der Baulandverflüssigung) / S 1.2.4: Siedlungsbegrenzung / S 1.3: gesamte Innenentwicklungs- |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|--|--|
| Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | <p>Wachstumsziel von 0.54%/Jahr nicht erreicht wird.</p> <p>Antrag 4: Kulturland schützen</p> <p>Das Wachstum kann ohne zusätzliche Einzonungen von Kulturland erreicht werden. Die im Richtplan aufgeführten möglichen Baugebietserweiterungen Bendlehn, Rüschen, Steinegg, Stoss, Teufenerstrasse, Trogenerstrasse/Säglibach und Wies sind zu entfernen.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Gemeinderat rechnet mit einem deutlich schnelleren Bevölkerungswachstum als der Kanton vorsieht. Auf dieser Annahme wurde der neue Richtplan der Gemeinde erstellt. Dadurch verliert unsere Gemeinde mehr und mehr den Dorfcharakter.</p> <p>Speicher hat ein sehr grosses Potential zur Verdichtung und aktuell. rund 40'000 m2 nicht bebautes Bauland. Diese Reserven reichen aus, um das vom Kanton geplante Wachstum ohne weitere Einzonungen bis 2050 zu ermöglichen.</p> <p>- Unterschriftenabgabe 31.10.2022: ca. 700 Unterschriften</p> | <p>massnahmen / S 2.1: Kerngebiete / S 3.2 Bestandesentwicklung Wohnen / und erst als letzter Schritt S 3.3: potentielle Bauzonenerweiterungen.</p> <p>- Das Baugebiet Unterdorf ist rechtskräftige Bauzone und entsprechend ihrem Zweck zuzuführen (Planungsgrundsatz). Der Bedarf ist ausgewiesen, ansonsten wäre die Bauzonengrösse von Speicher nicht RPG-konform.</p> <p>- Eine detaillierte Berechnung der Bauzonendimensionierung konnte mit dem neuen (seit kurzem vorliegenden) Berechnungstool des Kantons gemacht werden. Das Berechnungstool stützt sich aber auf Zonenplandaten ab und ist weniger für eine Richtplanung mit einem langen Planungshorizont anwendbar. Entsprechende Berechnungen werden im Planungsbericht ergänzt beziehungsweise beigelegt und erläutert.</p> <p>- Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfolgende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftigtenwachstums 0.42 % ausgelegt.</p> <p>- Zudem verfolgt der Richtplan in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegender, unüberbauter Bauzone.</p> <p>- Erst wenn diese Aufgaben so erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|----------|
| Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |

Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. Durch das Planungsverfahren mit notwendigem fakultativem Referendum wird die Bevölkerung im entsprechenden Zeitpunkt mit einbezogen und wird entsprechende politische Mitspracherechte haben.

- Im Planungsbericht und den entsprechenden Richtplankapiteln und -beschlüssen wird dies offen kommuniziert. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit eine Priorisierung vorgenommen und auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen.

- Die Gemeinde verfolgt die Planungsgrundsätze und -ziele gemäss Raumplanungsgesetz bereits seit einigen Jahren. Dies zeigt sich an der Steigerung der inneren Entwicklung. Wo immer möglich, macht die Gemeinde auch Grundeigentümer auf versteckte Potentiale aufmerksam und versucht auch in ihrem möglichen Masse die Mobilisierung unüberbauter Bauzone. Bei privaten Grundstücken kann die Gemeinde nicht direkt Einfluss auf deren Entwicklung und Überbauung nehmen.

- Der kommunale Richtplan fördert mit seinen Massnahmen eine kompaktere Siedlungsentwicklung als bis anhin, schon die Landschaft und hält Speicher als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Kurz gesagt:

- schonender Umgang mit der Landschaft

- intaktes Kulturland

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|---|--|
| Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Siedlungsraums und verstärkte Siedlungsökologie - die Bauzonen stehen im Einklang mit dem Bedarf - die Zersiedelung wird gebremst - hohe Lebensqualität in einem attraktiven Speicher |
| 47626 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das anzustrebende Wachstum ist eher als Prognose darzustellen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Treiber der Bevölkerungsentwicklung liegen vermutlich nicht in der kommunalen Ortsplanung, sondern in grossräumigen demografischen und wirtschaftlichen Strömungen. Nicht zuletzt hat auch der jeweilige Stand der übergeordneten Verkehrsinfrastruktur einen hohen Einfluss auf die Attraktivität einer Gemeinde. Indem die Diskussion von der Formulierung eines "angestrebten" Wachstums wegrückt und die ohnehin stattfindenden Bevölkerungsströme benannt werden, liesse sie sich vielleicht etwas versachlichen.</p> <p>Sofern ein Wachstum von 0,75 % pro Jahr vor diesem Hintergrund begründet ist, kann es aus Sicht der SP unterstützt werden.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bevölkerungsentwicklung, Bauentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfolgende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftigtenwachstums 0.42 % ausgelegt. - Die im Richtplan (Stand Mitwirkung) gemeindeeigene Wachstumsannahme von 0.75 % für das Bevölkerungswachstum war eine Annahme für die Bereitstellung der Infrastruktur (was würde passieren). Dieses Szenario wird in den Richtplanunterlagen nicht mehr aufgeführt. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|---|--|
| Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 45635 | IG Massvoll wachsen – Kulturland schützen 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Handlungsspielräume nutzen: Das gemeindeeigene Bauland (Stoss, Unterdorf) soll erst zum Bau freigegeben werden, wenn absehbar ist, dass das Wachstumsziel von 0.54%/Jahr nicht erreicht wird.</p> <p>Begründung</p> <p>Speicher hat ein sehr grosses Potential zur Verdichtung und aktuell rund 40'000 m² nicht bebautes Bauland. Diese Reserven reichen aus, um das vom Kanton geplante Wachstum ohne weitere Einzonungen bis 2050 zu ermöglichen.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wildegg Immobilien AG, 9000 St. Gallen | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Bauzonendimensionierung</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Das Baugebiet Unterdorf ist rechtskräftige Bauzone und entsprechend ihrem Zweck zuzuführen (Planungsroundsatz). Der Bedarf ist ausgewiesen, ansonsten wäre die Bauzonengrösse von Speicher nicht RPG-konform. Die Gemeinde kann / darf / soll gemeindeeigenes Bauland nicht horten und private Grundeigentümer zu einer Überbauung verpflichten.</p> <p>- Die Baulandverflüssigung ist in erster Priorität zu behandeln (S 1.2.2) und gilt entsprechend auch als Innenentwicklungsmassnahme. Mit einer entsprechenden Nutzbarmachung kann das Potential für ein gewünschtes Bevölkerungswachstum (Legislaturziele) genutzt werden.</p> <p>- Die Planung einer Überbauung wird gemäss vergangenen Kenntnissen viel Zeit (5 Jahre und mehr) in Anspruch nehmen. Es ist entsprechende Pflicht des Gemeinderates vorausschauend die Planungsgrundsätze und Planungspflichten gemäss RPG umzusetzen und damit die Ziele der Bevölkerungsentwicklung im Kanton und der Gemeinde zu verfolgen. Die Planung erst zu beginnen, wenn die formulierten Ziele nicht eingehalten werden könnten, kann nicht als vorausschauend betrachtet werden und funktioniert in der heutigen Raumplanung mit den entsprechenden Verfahrenswegen nicht mehr.</p> <p>- Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfol-</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|--|--|
| Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | | gende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftigtenwachstums 0.42 % ausgelegt. |
| 45634 | IG Massvoll wachsen – Kulturland schützen 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Verdichtung priorisieren: Das Wachstumsziel soll vor allem mit der Siedlungsentwicklung nach innen erreicht werden. Dabei soll der Erhalt des Ortsbildes berücksichtigt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Speicher hat ein sehr grosses Potential zur Verdichtung und aktuell rund 40'000 m2 nicht bebautes Bauland. Diese Reserven reichen aus, um das vom Kanton geplante Wachstum ohne weitere Einzonungen bis 2050 zu ermöglichen.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wildegg Immobilien AG, 9000 St. Gallen | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Innenentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfolgende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftigtenwachstums 0.42 % ausgelegt.</p> <p>- Zudem verfolgt der Richtplan in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegenden, unüberbauter Bauzone.</p> <p>- Entsprechend ist der formulierte Antrag im Grundsatz im Richtplan enthalten: S 1.2.2: Baulandverflüssigung / S 1.2.3: Baulandangebot (Unterstützung bei der Baulandverflüssigung) / S 1.2.4: Siedlungsbegrenzung / S 1.3: gesamte Innenentwicklungsmassnahmen / S 2.1: Kerngebiete / S 3.2 Bestandesentwicklung Wohnen / und erst als letzter Schritt S 3.3: potentielle Bauzonenerweiterungen.</p> <p>- Erst wenn die Innenentwicklungsaufgaben erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|--|
| Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung Richtplantext / Koordinationsblätter | | | <p>Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. Durch das Planungsverfahren mit notwendigem fakultativem Referendum wird die Bevölkerung im entsprechenden Zeitpunkt mit einbezogen und wird entsprechende politische Mitspracherechte haben.</p> <ul style="list-style-type: none">- Der kommunale Richtplan fördert mit seinen Massnahmen eine kompaktere Siedlungsentwicklung als bis anhin, schon die Landschaft und hält Speicher als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Kurz gesagt:- schonender Umgang mit der Landschaft- intaktes Kulturland- Aufwertung des Siedlungsraums und verstärkte Siedlungsökologie- die Bauzonen stehen im Einklang mit dem Bedarf- die Zersiedelung wird gebremst- hohe Lebensqualität in einem attraktiven Speicher |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|-----------------|--|--|
| Siedlungsentwicklung nach innen, Innenentwicklung im überbauten Gebiet | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47627 | SP Speicher | Antrag / Bemerkung | Schlagworte |
| | Andreas Brunner | Eine konsequente Innenentwicklung wird begrüsst. | Innenentwicklung |
| | 9042 Speicher | Begründung | Bemerkung |
| | | Die Verdichtung nach innen ist wichtig. | <ul style="list-style-type: none"> - Wird positiv zur Kenntnis genommen. - Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfolgende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftigtenwachstums 0.42 % ausgelegt. - Zudem verfolgt der Richtplan in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegenden, unüberbauter Bauzone. - Entsprechend ist der formulierte Antrag im Grundsatz im Richtplan enthalten: S 1.2.2: Baulandverflüssigung / S 1.2.3: Baulandangebot (Unterstützung bei der Baulandverflüssigung) / S 1.2.4: Siedlungsbegrenzung / S 1.3: gesamte Innenentwicklungsmassnahmen / S 2.1: Kerngebiete / S 3.2 Bestandesentwicklung Wohnen / und erst als letzter Schritt S 3.3: potentielle Bauzonenerweiterungen. - Erst wenn die Innenentwicklungsaufgaben erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|---|--|
| Siedlungsgestaltung / Siedlungsqualität, Ausgangslage Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47628 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Ziele und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gemeindegebiets sollen in einem eigenständigen Kapitel mit einem eigenen Buchstaben (nicht unter S Siedlung) zusammengestellt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Vgl. Antrag unter Planungsbericht 5.5.4 Siedlungsökologische Aufwertung.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Biodiversität, Ökologie, Aufenthaltsqualität</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsökologie / Biodiversität im Grundsatz im Richtplan enthalten: S 1.3.1 / S 1.5.1 / S 1.5.4 / S 1.5.5 S 1.5.6 / S 1.5.7 / bei einzelnen Bauentwicklungsgebieten / L 1.2.1 / L 3.2.6. - Aufenthaltsqualität im Grundsatz im Richtplan enthalten: S 1.5, Ausgangslage / S 2.1, Ausgangslage / V 1.1.2 / V 2.1.3 / V 2.1.4 / V 2.1.11 / V 2.1.12 / V 5.1.2 (Planungsbericht: keine Erwähnung). - Ausserhalb Bauzone: Zuständigkeit beim Kanton. - Gemäss PLK wird der Aufgabe der Siedlungsökologie mehr Beachtung geschenkt, wenn diese in den entsprechend zu berücksichtigten Kapiteln aufgeführt wird. Mit den Querverweisen wird die Wichtigkeit zudem weiter verstärkt. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|--|---|
| Siedlungsgestaltung / Siedlungsqualität, Ziele | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47632 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Zielsetzung ist mit der ökologischen Gestaltung der Freiräume zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Zielsetzung "Die Gemeinde verfügt über eine zweckmässige Ausscheidung von Schutz- und Freihaltegebieten innerhalb und ausserhalb der Bauzone" ist ungenügend. In diesem einleitenden Kap. 5.1 sollen die in den nachfolgenden Koordinationsblättern enthaltenen Ziele mindestens summarisch aufgezählt werden. Die Schutz- und Freihaltegebiete einerseits sowie sämtliche Freiräume andererseits müssen auch ökologisch ausgestaltet sein. Wichtig ist, dass die Gemeindebehörden und -verwaltungseinheiten sowie Private in allen Bereichen angehalten werden, den Lebensraum ökologisch zu gestalten oder aufzuwerten.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Aufenthaltsqualität, Ökologie, Biodiversität</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine summarische Aufzählung wäre eine Wiederholung der einzelnen Richtplanfestlegungen. - Gemäss den Richtplanfestlegungen (gesamtes Kapitel 1.5) sind die ökologischen Aufwertungen und deren Umgang im Baureglement grundeigentümergebunden (und damit wirksam) zu regeln. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|---|
| Siedlungsgestaltung / Siedlungsqualität, Förderung Biodiversität | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47630 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung Die Ziele und Massnahmen unter S 1.5.4 Förderung Biodiversität finden die Unterstützung der SP. Begründung Es handelt sich angesichts des Verlustes der Biodiversität um dringliche Anliegen. | Schlagworte Aufenthaltsqualität, Ökologie, Biodiversität Bemerkung - Wird positiv zur Kenntnis genommen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|---|---|
| Siedlungsgestaltung / Siedlungsqualität, Aufwertung der Freihalte- und Grünräume im Siedlungsgebiet Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47566 | Stockwerkeigentümergeinschaft Kalapark 9001 St. Gallen | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Grüngebiet S 1.5.5 auf dem Gemeinderichtplan vom 4. August 2022 sei gemäss dem beiliegenden Plan anzupassen (Bereich Oberwilen).</p> <p>Begründung</p> <p>1. Im Bereich Oberwilen, nordwestlich der reformierten Kirche Speicher, besteht derzeit auf engstem Raum eine Mischung aus Wohnzonen mit niederer Dichte (W1 /W2), Wohnzonen höherer Dichte (W3/WG3), Grünzone (GR). übriges Gemeindegebiet (ÜG) und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE).</p> <p>- siehe Planausschnitte Beilage</p> <p>2. Wie bereits aus dem Plan Entwicklungsstrategie der Gemeinde vom 4. Mai 2021 bzw. vom 4. August 2022 ersichtlich ist, wird geplant, dass das übrige Gemeindegebiet in jenem Bereich zum einen in eine Wohnzone höherer Dichte und zum anderen in eine Grünzone umgewandelt werden soll.</p> <p>Grund für die Umzonung in eine Wohnzone mit höherer Dichte ist gemäss dem Bericht zur Entwicklungsstrategie die Innenentwicklung und Verdichtung (vgl. 7).</p> <p>Demgegenüber soll die Grünzone um den Kirchenhügel dazu dienen die Freiraumqualität im Dorfkern an dieser prominenten Lage und die freie Sicht zur Kirche zu erhalten. Damit werde die Siedlungsökologie aufgewertet und</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Aufenthaltsqualität, Grünräume</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Die Entwicklungsstrategie ist ein erstes grobes Bild, welches mit der Richtplanung weiter vertieft und im Anschluss mit der Zonenplanung grundeigentümerverbindlich umgesetzt wird. Dass das erste Zukunftsbild von den Vertiefungsschritten abweicht liegt in der Sache der Natur.</p> <p>- Für die Erschliessung eines möglichen Bauentwicklungsgebietes S 3.3.5 liegt die Verlängerung der Gemeindestrasse Oberwilen als Option nahe. Entsprechend wurde die mögliche Zonenzuweisung verstanden.</p> <p>- Das Bauentwicklungsgebiet wurde entsprechend nochmals überprüft und angepasst (insbesondere im Richtplanbeschluss).</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|----------|
| Siedlungsgestaltung / Siedlungsqualität, Aufwertung der Freihalte- und Grünräume im Siedlungsgebiet | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |

die Aufenthaltsqualität verbessert (vgl. S. 1 0).

- siehe Planausschnitte Beilage

3. Im öffentlich aufgelegten Gemeinderichtplan wird diese Grünzone gegenüber dem Plan Entwicklungsstrategie wesentlich verkleinert.

Insbesondere wird gegenüber dem Plan Entwicklungsstrategie ein zusätzlicher

Streifen der Wohnzone höherer Baudichte in Richtung der Strasse «Oberwilen»

vorgesehen, welcher die mögliche Grünzone in diesem Bereich mehr oder weniger halbiert. Gründe dafür sind nicht ersichtlich.

Insbesondere wurden - wie aus diesem Ausschnitt ersichtlich - die Höhenlinien im Gegensatz zur Entwicklungsstrategie nicht berücksichtigt. So ist dieser Streifen Wohnzone mit hoher Baudichte in Richtung der Strasse «Oberwilen» wesentlich höher gelegen als das umliegende Bauland. Damit wird der Zweck der Grün- bzw. Freihaltezone am Kirchhügel vereitelt, zumal dann an einer erhöhten prominenten Lage eine Wohnzone mit hoher Dichte bestünde. Damit wird der Bau von dreigeschossigen Gebäuden ermöglicht, was das Ortsbild wesentlich stören würde. Insofern erscheint eine Einzonung an dieser Stelle als widersprüchlich.

- siehe Planausschnitte Beilage

4. Vor diesem Hintergrund werden Sie ersucht, sich für die

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|---|---|
| Siedlungsgestaltung / Siedlungsqualität, Aufwertung der Freihalte- und Grünräume im Siedlungsgebiet Richtplangentext / Koordinationsblätter | | | |
| <p>Grünzone am Plan Entwicklungsstrategie zu orientieren und auf die darüber hinausgehende Einzonung einer Wohnzone mit hoher Dichte im genannten und aufgezeigten Bereich zu verzichten.</p> <p>5. Im Zusammenhang dazu fällt mit Blick auf den bestehenden Zonenplan auf, dass auch die teilweise unbebaute Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) im Bereich Oberwilen unterhalb der Kirche ebenfalls in erhöhter Lage zur angrenzenden Bauzone ist.</p> <p>Entsprechend würde es auch an dieser Stelle enorm zur Erhöhung der Siedlungsökologie und der Aufenthaltsqualität beitragen, wenn das Gebiet der Grün- bzw. Freihaltezone zugeordnet wird. Als Abgrenzung zwischen Zone öffentliche Bauten und Anlagen und Grünzone kann der Fussweg von der Strasse «Oberwilen» in Richtung des Gebäudes Vers.-Nr. 1477 dienen.</p> <p>- siehe Planausschnitte Beilage</p> <p>6. Zusammenfassend und zur Veranschaulichung erhalten Sie beigefügt einen Ausschnitt aus dem Gemeinderichtplan, aus welchem die beantragten Änderungen gestalterisch hervorgehen.</p> | | | |
| 47631 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung Die Ziele und Massnahmen unter S 1.5.5 Aufwertung der Freihalte- und Grünräume im Siedlungsgebiet finden die Unterstützung der SP. | Schlagworte Biodiversität, Grünräume, Ökologie, Aufenthaltsqualität |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|--|--|
| Siedlungsgestaltung / Siedlungsqualität, Aufwertung der Freihalte- und Grünräume im Siedlungsgebiet Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | Begründung Es wird begrüsst, dass die Erhaltung und ökologische Pflege von Freiräumen in allen Bereichen aufgenommen wurde. | Bemerkung - Wird positiv zur Kenntnis genommen. |
| 47550 | Gerhard Willi Dällenbach 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung Parzelle Nr. 87 ist von der Umrandung "Aufwertung der Freihalte- und Grünräume im Siedlungsgebiet, S 1.5.5" auszunehmen und weiterhin in der Kurzone zu belassen (gemäss Besprechung mit Christoph Lang, Abteilung Raumplanung, dat. 20.10.2022). Begründung Der Höhenblick soll zukünftig weiter als Restaurationsbetrieb / Hotel geführt werden können und ist dementsprechend in der Kurzone zu belassen. | Schlagworte Aufenthaltsqualität, Grünräume Bemerkung Siehe Besprechungsunterlagen vom 20.10.2022: Herr Dällenbach ist mit der Richtplanfestlegung I 1.1.3 einverstanden. Diese ist richtig und zielführend. Richtigerweise wird der Höhenblick vom Bereich S 1.1.5 ausgenommen, die bestehende Kurzone wird belassen (Plananpassung). |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|------------------------------|---|---|
| Siedlungsgestaltung / Siedlungsqualität, Siedlungsränder | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 45438 | Nina Cramer 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Dringend den Naturschutz und die ökologischen Siedlungsränder beibehalten.</p> <p>Begründung</p> <p>Würde Speicher als Wohnort attraktiver und ökologischer machen. Finde ich sehr wichtig</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Aufenthaltsqualität, Biodiversität, Ökologie</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird positiv zur Kenntnis genommen und in den Richtplanbeschlüssen S 1.5.6 / L 3.2.2 berücksichtigt.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|--|
| Kerngebiete, Umstrukturierung Dorfzentrum Speicher | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47633 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Planungsabsicht zur Aufwertung des Dorfzentrums wird seitens der SP unterstützt.</p> <p>Begründung</p> <p>Die formulierten Ziele und Massnahmen haben für die Ortsbildgestaltung hohe Bedeutung, auch wenn es sich um relativ langfristige Prozesse handelt.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Dorfkern, Ortsbild</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird positiv zur Kenntnis genommen.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---|--|
| Kerngebiete, Zentrumsentwicklung Speicherschwendi Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47394 | Roman Nadler | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Einrichtung einer verkehrsberuhigten 30er Zone im Dorfkern Speicherschwendi</p> <p>Begründung</p> <p>In den Resultaten aus den Workshopverfahren, zur Entwicklung des Zentrums Speicherschwendi, wurde die Verkehrssituation vernachlässigt. Die Schaffung eines wirklichen Zentrums wird nur durch Massnahmen zur Verkehrsberuhigung gelingen können.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Speicherschwendi, Tempo 30, Strassenraum</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strassenraumgestaltung Speicherschwendi im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 2.1.4. - Mit dem neuen eidgenössischen Veloweggesetz (in Kraft ab dem 01.01.2023) wird der Kanton angehalten, ein zusammenhängendes kantonales Velowegnetz zu planen. Appenzell Ausserrhoden möchte die Umsetzung rasch an die Hand nehmen (Appenzeller Zeitung vom 06.12.2022). - Temporeduktionen für Rehetobelstrasse im Richtplan enthalten: Insbesondere im Beschluss V 2.1.4. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. Auf nicht verkehrsorientierten Strassen soll die Einführung von Tempo 30 aufgrund von Gesetzesanpassungen ab dem 01.01.2023 unter gewissen Umständen erleichtert werden. - Für die Umsetzung des Workshopergebnisses laufen die Planungen, welche von der Gemeinde angegangen werden können beziehungsweise in der Planungshoheit der Gemeinde sind. - Es ist richtig, dass eine gute und siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung eine positive Auswirkung auf eine Zentrumsbildung hat (insbesondere auch auf die Wohn- |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|----------|
| Kerngebiete, Zentrumsentwicklung Speicherschwendi | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |

und Aufenthaltsqualität). Diesbezüglich probiert die Gemeinde eine frühzeitige Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt anzugehen beziehungsweise die Ziele des kantonalen Richtplans zu verfolgen und sich in die kantonalen Strassenbauprogramme einzubringen.

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen, Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47634 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Etappierungsabsicht der potenziellen Bauzonenerweiterungen (unter Vorbehalt der Erhältlichkeit) ist transparenter, unter Angabe der voraussichtlichen Bauzonnenkapazitäten, darzustellen. Die in den Folgeblättern S 3.3.2 bis S 3.3.7 angegebenen Zeithorizonte (kurz-, mittel-, langfristig) sollen mit konkreten Zeitspannen definiert werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Es besteht eine Diskrepanz in der Terminologie zwischen den Etappierungs-Vorgaben in S 3.3.1 (1. und 2. Priorität) und den Zeithorizonten in den nachfolgenden Blättern (kurz-, mittel-, langfristig). Die Etappierung soll mittels Abschätzung der Bauzonnenkapazität erläutert werden. Nur so erscheinen die Festlegungen plausibel. Die Fragen der Bauzonenerweiterung sind immer sehr heikel und bedürfen in der Kommunikation und in den Erläuterungen einer verständliche Begründung.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Bauzonendimensionierung</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine konkrete Angabe von Zeitspannen, wann welches Bauentwicklungsgebiet umgesetzt werden soll, ist nicht möglich, da dies von zu vielen offenen Punkten abhängig ist, welche heute nicht geklärt werden können. - Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. - Die im Richtplan angegebenen Zeithorizonte entsprechen der gängigen Raumplanungslehre (Kurzfristig: 1 bis 5 Jahre, Mittelfristig: 5 bis 10 Jahre, Langfristig: über 10 Jahre). - Es kann Diskrepanzen zwischen Priorisierung und Zeithorizont geben, dies ist ein natürliches Ergebnis der Richtplanerarbeitung. Einige Gebiete sind aufgrund der Lage, Erschliessungsgüte, etc. höher zu priorisieren, aufgrund von raumwirksamen Abstimmungen haben diese aber teilweise auch eine längere Planungsphase. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|--|--|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen, Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 45636 | IG Massvoll wachsen – Kulturland schützen 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kulturland schützen: Das Wachstum kann ohne zusätzliche Einzonungen von Kulturland erreicht werden. Die im Richtplan aufgeführten möglichen Baugebietserweiterungen Bendlehn, Rüschen, Steinegg, Stoss, Teufenerstrasse, Trogenerstrasse/Säglibach und Wies sind zu entfernen.</p> <p>Begründung</p> <p>Speicher hat ein sehr grosses Potential zur Verdichtung und aktuell rund 40'000 m² nicht bebautes Bauland. Diese Reserven reichen aus, um das vom Kanton geplante Wachstum ohne weitere Einzonungen bis 2050 zu ermöglichen.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wildegg Immobilien AG, 9000 St. Gallen | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Bauzonendimensionierung, Bauzonengrösse, Bevölkerungsentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfolgende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftigtenwachstums 0.42 % ausgelegt.</p> <p>- Zudem verfolgt der Richtplan in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegenden, unüberbauter Bauzone.</p> <p>- Erst wenn diese Aufgaben so erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. Durch das Planungsverfahren mit notwendigem fakultativem Referendum wird die Bevölkerung im entsprechenden Zeitpunkt mit einbezogen und wird entsprechende politische Mitspracherechte haben.</p> <p>- Im Planungsbericht und den entsprechenden Richtplankapiteln und -beschlüssen wird dies offen kommuniziert. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit eine Priorisierung vorgenommen.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---------------------------------|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen, Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen Richtplantext / Koordinationsblätter | | | <p>men und auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Gemeinde verfolgt die Planungsgrundsätze und -ziele gemäss Raumplanungsgesetz bereits seit einigen Jahren. Dies zeigt sich an der Steigerung der inneren Entwicklung. Wo immer möglich, macht die Gemeinde auch Grundeigentümer auf versteckte Potentiale aufmerksam und versucht auch in ihrem möglichen Masse die Mobilisierung unüberbauter Bauzone. Bei privaten Grundstücken kann die Gemeinde nicht direkt Einfluss auf deren Entwicklung und Überbauung nehmen.- Der kommunale Richtplan fördert mit seinen Massnahmen eine kompaktere Siedlungsentwicklung als bis anhin, schon die Landschaft und hält Speicher als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Kurz gesagt:<ul style="list-style-type: none">- schonender Umgang mit der Landschaft- intaktes Kulturland- Aufwertung des Siedlungsraums und verstärkte Siedlungsökologie- die Bauzonen stehen im Einklang mit dem Bedarf- die Zersiedelung wird gebremst- hohe Lebensqualität in einem attraktiven Speicher |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|----------------------------------|--|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen, Bendlehn / östlich Trogenerstrasse Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47160 | Helena Obrist 9011 St. Gallen | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Danke für das aufschlussreiche Gespräch mit Gemeindepräsident P. König anlässlich der Fragestunde vom 21.9.22. Die Wieder-Einzonung der Parz. 340 in die Bauzone begrüsse ich.</p> <p>Für die Überbauung des Grundstücks in der vorgesehenen Zone werde ich mich einsetzen.</p> <p>Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit freue ich mich. Besten Dank Helen Obrist</p> <p>Begründung</p> <p>mit dem Richtplan bin ich einverstanden, danke für die Professionalität</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Private Interessen</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird positiv zur Kenntnis genommen.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|--|---|---|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen, Schupfen Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47350 | Wolfgang & Mari- anne King 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung Die Aussage bezüglich privatrechtlicher Hindernisse im Schupfen stimmt so nicht. Begründung Servitut "Bauverbot auf Boden Nr. 199". | Schlagworte Bauentwicklung, Private Interessen Bemerkung <ul style="list-style-type: none"> - Privatrechtliche Vereinbarungen können ohne Zustimmung der (privaten) Parteien nicht eingesehen werden. - Wo es für die PLK erforderlich war, wurden für Bauentwicklungsgebiete die Grundbuchauszüge ausgewertet. - Privatrechtliche Vereinbarungen und Grundeigentümerinteressen können sich mit der Zeit verändern. - Aus Sicht der PLK darf sich eine Richtplanung mit einem Planungshorizont von 25 Jahren und mehr nicht auf heutige und sich verändernde private Interessen abstützen. - Sollte bei einem Bauentwicklungsgebiet zu einem Zeitpunkt eine Einzonung in eine Bauzone in Frage kommen, werden als allererster Planungsschritt Grundeigentümergegespräche über Absichten und Zustimmung geführt. Ohne Zustimmung wird es zukünftig keine Einzonung geben (Baulandhortung vermeiden, Bauzone muss dem Zweck der Überbauung zur Verfügung stehen). - Dieses Vorgehen ist bei den entsprechenden Richtplanbeschlüssen festgehalten. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|----------------|---|---|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen, Schupfen Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 50372 | Matthias Wirth | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir beantragen das das bezeichnete Grundstück (S3.3.3/ Liegenschaft Parz. Nr. 199) aus dem Richtplan zur Umzonung komplett entfernt wird.</p> <p>Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Weg vom Spar zum Steinegger Wald ist ein Naherholungsgebiet der Gemeinde Speicher. Der Weg wird täglich von Jogger, Reitern und Spaziergänger benützt. Eine Überbauung des Feldes würde das Naherholungsgebiet nachhaltig verändern und der Bevölkerung dieses Erholungsgebiet nehmen. Ebenso würde das Ortsbild grundsätzlich verändert und ein Teil des ländlichen Charakters verschwinden. - Die Strasse, der Hof und der Wald werden von diversen Gruppen genutzt: Die Waldspielgruppe, der Waldkindergarten und die Pfadi sorgen für regen Betrieb. Mehrmals im Jahr finden auch Sportanlässe in diesem Gebiet statt. - Angrenzende Grundstücke haben eine Dienstbarkeit/Servitut mit Bauverbot auf diesem Grundstück. Ob die Eigentümerschaft diese im Falle einer möglichen Einzonung auflösen würde, ist mehr als fraglich. Es mach wenig Sinn Landwirtschaftszone in einem Richtplan zur Einzonung vorzusehen, welches aufgrund von Dienstbarkeiten gar nie überbaut werden könnte. Es würde nur zu weiterem «totem» Bauland führen. - Zusammengefasst: Da das Grundstück Teil eines Naherholungsgebiets der gesamten Bevölkerung unsere Gemeinde ist und die bestehenden Dienstbarkeiten eine | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Private Interessen, Ortsbild, Tourismus</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Privatrechtliche Vereinbarungen können ohne Zustimmung der (privaten) Parteien nicht eingesehen werden. - Wo es für die PLK erforderlich war, wurden für Bauentwicklungsgebiete die Grundbuchauszüge ausgewertet. - Privatrechtliche Vereinbarungen und Grundeigentümerinteressen können sich mit der Zeit verändern. - Aus Sicht der PLK darf sich eine Richtplanung mit einem Planungshorizont von 25 Jahren und mehr nicht auf heutige und sich verändernde private Interessen abstützen. - Sollte bei einem Bauentwicklungsgebiet zu einem Zeitpunkt eine Einzonung in eine Bauzone in Frage kommen, werden als allererster Planungsschritt Grundeigentümergegespräche über Absichten und Zustimmung geführt. Ohne Zustimmung wird es zukünftig keine Einzonung geben (Baulandhortung vermeiden, Bauzone muss dem Zweck der Überbauung zur Verfügung stehen). - Dieses Vorgehen ist bei den entsprechenden Richtplanbeschlüssen festgehalten. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen. - Die Bauzone soll zudem so kompakt wie möglich gehalten werden und bestehende Erschliessungen genutzt wer- |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|--|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen, Schupfen Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | Überbauung ohnehin sehr unwahrscheinlich machen, beantragen wir das Land aus dem Richtplan zu streichen. | den. Die aufgelisteten Konflikte mit Erholungssuchenden, Kindern, etc. werden nicht problematisch eingeschätzt beziehungsweise können kombiniert und allenfalls sogar verbessert werden. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|--|---|---|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen, Bendlehn Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47426 | Erbgemeinschaft Zellweger 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir sind in keiner Weise bereit, unsere Parzelle aus der Landwirtschaftszone zu entfernen. Wir bitten den Gemeinderat, dies zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es ist uns verschiedentlich zu Ohren gekommen, dass in der Gemeinde Speicher Umzonungspläne bestehen. Darunter ist auch unsere Parzelle Nr. 324 enthalten. Wir sind masslos enttäuscht, dass ohne vorherige Kontaktnahme mit uns Besitzer einfach darüber verfügt wurde. Das grenzt schon sehr an verdeckte Enteignung.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Neueinzonung</p> <p>Bemerkung</p> <p>Die Eingabe erfolgte nicht im Namen der Erbgemeinschaft Zellweger.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Richtplan ist ein behördenverbindliches, nicht grundeigentümergebundenes, Instrument zur Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten und hat keinen direkten Einfluss auf das Grundeigentum. - Eine grundeigentümergebundene Umsetzung erfolgt erst im Rahmen der Nutzungsplanung (Zonenplan), wenn die gesetzlichen Vorgaben zur Bevölkerungsentwicklung und Bauzonendimensionierung erfüllt sind. Zu diesem Zeitpunkt werden nur Gebiete einer Bauzone zugeführt, wo die Grundeigentümergeinschaft auch mit einer Einzonung einverstanden ist. Ohne eine Vertragslösung mit der Grundeigentümergeinschaft zur Umsetzung der Bauzone gemäss BauG Art. 56 ff. wird es keine Einzonung geben. Entsprechend wird kein Land zur Bauzone, ohne das Einverständnis der Grundeigentümergeinschaft. - Das Eigentum ist ein schweizerisch hohes Gut, dieses wird in der Raumplanung hoch gehalten. Enteignungen zur Einzonung von Bauzone wird es aufgrund von fehlenden öffentlichen Interessen gegenüber dem privaten Interesse nicht geben. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|---|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen, Rüschen | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 46131 | EG Alfred Kellenberger 9100 Herisau | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Bezugnehmend auf unsere Schreiben vom 21.11.2021, wo wir die Einzonung unserer Parzelle 1142 vorschlagen, erlauben wir uns im Rahmen der E Mitwirkung zum Richtplan erneut unsere Bereitschaft zu signalisieren, diese Landparzelle 1142 im Rüschen für die weitere Siedlungsentwicklung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Begründung</p> <p>Da im Richtplan der Rüschen als zentrumsnahe gute erschlossene Zone sich für die weitere Dorfentwicklung eignet. Wir werden auch in der Folge ein Vorprojekt realisieren, um den Entwicklungsprozess von unserer Seite her anzuregen. Dafür steht uns wie bisher die Schällibaum AG in Herisau mit Herrn Bearth Patric zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen für die EGAK</p> <p>M Kellenberger</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Neueinzonung, Private Interessen</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird positiv zur Kenntnis genommen.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|--|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47637 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Zeithorizont für die neuen Baugebiete für Wohnen und Arbeiten soll hier (entsprechend der einzelnen Koordinationsblätter S 4.3.2 und S 4.3.3) dargelegt werden. Er soll sodann auch in der Richtplankarte bezeichnet werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Ohne konkretere Aussagen zur Etappierung entsteht der Eindruck, dass die Gemeinde das Baugebiet aufblähen will.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Bauzonendimensionierung</p> <p>Bemerkung</p> <p>Aufgrund Anpassung Richtplan: S 4.3.3 (Stand Mitwirkung) wird zu S 4.3.2.</p> <p>- Der Richtplan verfolgt in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegender, unüberbauter Bauzone.</p> <p>- Erst wenn diese Aufgaben so erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen.</p> <p>- Im Planungsbericht und den entsprechenden Richtplankapiteln und -beschlüssen wird dies offen kommuniziert. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit eine Priorisierung vorgenommen und auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen.- Eine konkrete Angabe von Zeitspannen, wann welches Bauentwicklungsgebiet umgesetzt werden soll, ist nicht möglich, da dies von zu vielen offenen Punkten abhängig ist, welche heute nicht</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---------------------------------|----------|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |

geklärt werden können.

- Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen.

- Die im Richtplan angegebenen Zeithorizonte entsprechen der gängigen Raumplanungslehre (Kurzfristig: 1 bis 5 Jahre, Mittelfristig: 5 bis 10 Jahre, Langfristig: über 10 Jahre).

- Es kann Diskrepanzen zwischen Priorisierung und Zeithorizont geben, dies ist ein natürliches Ergebnis der Richtplanerarbeitung. Einige Gebiete sind aufgrund der Lage, Erschliessungsgüte, etc. höher zu priorisieren, aufgrund von raumwirksamen Abstimmungen haben diese aber teilweise auch eine längere Planungsphase.

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|--|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Wies Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47270 | Hans Bollinger 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1. Die Einzonung Wies fallen lassen. Kulturland schützen. 2. Massvoll wachsen → Bevölkerungszuwachs nicht forcieren.</p> <p>Begründung</p> <p>Verein Loipe Speicher schreibt ein Artikel ins Oktober-Gemeindeblatt. → Naherholungsgebiet erhalten. IG Massvoll wachsen strebt klare Ziele an. Wollen wir wirklich wachsen ?</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Baumentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, Tourismus, Bauzonendimensionierung, Bauzonengrösse</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Langlaufloipe im Richtplan geregelt: siehe Richtplankarte und Richtplanfestlegung I 1.1.5. - Zur Sicherung der Langlaufloipe werden Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern und Betreibern empfohlen. - Aufgrund langjähriger Pachtverträge ist eine bauliche Entwicklung in den Bauentwicklungsgebieten S 4.3.2 und S 5.1.3 (Stand Mitwirkung) nicht möglich. Die Bauentwicklungsgebiete werden entfernt.</p> |
| 45637 | IG Massvoll wachsen – Kulturland schützen 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Kulturland schützen: Das Wachstum kann ohne zusätzliche Einzonungen von Kulturland erreicht werden. Die im Richtplan aufgeführten möglichen Baugebietserweiterungen Bendlehn, Rüschen, Steinegg, Stoss, Teufenerstrasse, Trogenerstrasse/Säglibach und Wies sind zu entfernen.</p> <p>Begründung</p> <p>Speicher hat ein sehr grosses Potential zur Verdichtung und aktuell rund 40'000 m² nicht bebautes Bauland. Diese Reserven reichen aus, um das vom Kanton geplante Wachstum ohne weitere Einzonungen bis 2050 zu ermöglichen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Baumentwicklung, Bauzonendimensionierung, Bauzonengrösse, Bevölkerungsentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Aufgrund langjähriger Pachtverträge ist eine bauliche Entwicklung in den Bauentwicklungsgebieten S 4.3.2 und S 5.1.3 (Stand Mitwirkung) nicht möglich. Die Bauentwicklungsgebiete werden entfernt. - Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfolgende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftig-</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|--|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Wies Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | <p>chen.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wildegg Immobilien AG, 9000 St. Gallen | <p>tenwachstums 0.42 % ausgelegt.</p> <p>- Zudem verfolgt der Richtplan in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegender, unüberbauter Bauzone.</p> <p>- Erst wenn diese Aufgaben so erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. Durch das Planungsverfahren mit notwendigem fakultativem Referendum wird die Bevölkerung im entsprechenden Zeitpunkt mit einbezogen und wird entsprechende politische Mitspracherechte haben.</p> <p>- Im Planungsbericht und den entsprechenden Richtplankapiteln und -beschlüssen wird dies offen kommuniziert. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit eine Priorisierung vorgenommen und auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen.</p> <p>- Die Gemeinde verfolgt die Planungsgrundsätze und -ziele gemäss Raumplanungsgesetz bereits seit einigen Jahren. Dies zeigt sich an der Steigerung der inneren Entwicklung. Wo immer möglich, macht die Gemeinde auch Grundeigentümer auf versteckte Potentiale aufmerksam und versucht auch in ihrem möglichen Masse die Mobilisierung</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|---|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Wies Richtplantext / Koordinationsblätter | | | <p>unüberbauter Bauzone. Bei privaten Grundstücken kann die Gemeinde nicht direkt Einfluss auf deren Entwicklung und Überbauung nehmen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Der kommunale Richtplan fördert mit seinen Massnahmen eine kompaktere Siedlungsentwicklung als bis anhin, schon die Landschaft und hält Speicher als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Kurz gesagt:- schonender Umgang mit der Landschaft- intaktes Kulturland- Aufwertung des Siedlungsraums und verstärkte Siedlungsökologie- die Bauzonen stehen im Einklang mit dem Bedarf- die Zersiedelung wird gebremst- hohe Lebensqualität in einem attraktiven Speicher |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|--------------------------------|---|---|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Teufenerstrasse Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 46158 | Stephan Egger 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung Antrag inklusive Begründung in beiliegender Datei. Begründung Begründung in beiliegender Datei. Angeschlossene Teilnehmer/innen: <ul style="list-style-type: none"> Wildegg Immobilien AG, 9000 St. Gallen | Schlagworte Bauentwicklung, Bauzonendimensionierung, Bevölkerungsentwicklung Bemerkung Beilagedatei der Gemeinde vorliegend, Beurteilung Antrag und Begründung gemäss separatem Dokument der Eingabe. - Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfolgende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftigtenwachstums 0.42 % ausgelegt. Dies wird auch von kantonalen Seite entsprechend gewürdigt. Aufgrund der kantonalen Vorprüfung wurde Kapitel 5.4.4 im Planungsbericht ergänzt und im Grundsatz auch mit dem ARE abgesprochen. - Der Richtplan verfolgt in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegender, unüberbauter Bauzone. - Erst wenn diese Aufgaben so erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. Die Bauentwicklungsgebiete sind sehr langfristi- |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---------------------------------|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Teufenerstrasse Richtplantext / Koordinationsblätter | | | <p>ger Natur, es werden keine Enteignungen vorgenommen oder Existenzen zerstört. Sind Grundeigentümer mit einer baulichen Entwicklung wird auch nicht eingezont. Grundeigentümerinteressen können sich jedoch verändern, Planungen sind diesbezüglich schwerfälliger.</p> <ul style="list-style-type: none">- Im Planungsbericht und den entsprechenden Richtplankapiteln und -beschlüssen wird dies offen kommuniziert. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit eine Priorisierung vorgenommen und auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen.- Der kommunale Richtplan fördert mit seinen Massnahmen eine kompaktere Siedlungsentwicklung als bis anhin, schon die Landschaft und hält Speicher als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Kurz gesagt:<ul style="list-style-type: none">- schonender Umgang mit der Landschaft- intaktes Kulturland- Aufwertung des Siedlungsraums und verstärkte Siedlungsökologie- die Bauzonen stehen im Einklang mit dem Bedarf- die Zersiedelung wird gebremst- hohe Lebensqualität in einem attraktiven Speicher <p>Dem Schutz des Ortsbildes wird ein hoher Stellenwert beimessen. Dies ist bei den entsprechenden Richtplanfestlegungen ablesbar, sowie auch bei den Grundsatzbe-</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---------------------------------|---|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Teufenerstrasse Richtplantext / Koordinationsblätter | | | <p>schließen im Kapitel S 7.1 ff.</p> <p>Kapitel 4.9, Planungsbericht macht folgende Aussagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Privatrechtliche Vereinbarungen können ohne Zustimmung der (privaten) Parteien nicht eingesehen werden.- Wo es die PLK erforderlich sah, wurden für Bauentwicklungsgebiete die Grundbuchauszüge ausgewertet.- Privatrechtliche Vereinbarungen und Grundeigentümerinteressen können sich mit der Zeit verändern.- Aus Sicht der PLK darf sich eine Richtplanung mit einem Planungshorizont von 25 Jahren und mehr nicht auf heutige und sich verändernde private Interessen abstützen.- Sollte bei einem Bauentwicklungsgebiet zu einem Zeitpunkt eine Einzonung in eine Bauzone in Frage kommen, werden als allererster Planungsschritt Grundeigentümergegespräche über Absichten und Zustimmung geführt. Ohne Zustimmung wird es zukünftig keine Einzonung geben (Baulandhortung vermeiden, Bauzone muss dem Zweck der Überbauung zur Verfügung stehen).- Dieses Vorgehen ist bei den entsprechenden Richtplanbeschlüssen festgehalten. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen. <p>Quartierbezeichnung / Bezeichnung Bauentwicklungsgebiet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Im Innenentwicklungskonzept werden grössere, zusam- |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|--|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Teufenerstrasse Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | | <p>menhängende Gebiete bezeichnet, welche nicht mit den später folgenden Bauentwicklungsgebieten übereinstimmen müssen. Entsprechend kann auch die Namensgebung abweichen. Diese wurde auf der jeweiligen Planungsstufe so spezifisch wie möglich gegeben.</p> |
| 47551 | Carlo Tempini und Frau Jolanda Tempini 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir empfehlen und beantragen, auf diese Ausscheidung (S 4.3.3) eines Teils der Zeller-Wiese im neuen Gemeinderichtplan als potentielle Bauzonenerweiterung für eine Mischnutzung mit hoher Dichte aus folgenden Gründen zu verzichten.</p> <p>Zudem erlauben wir uns, nachfolgend gesamthaft zu Punkten, die uns in mehreren der zur Einsicht verfügbaren Dokumente aufgefallen sind, Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme bezieht sich entsprechend nicht nur auf den Planungsbericht, sondern auch auf den Richtplantext sowie die weiteren, zur Mitwirkung aufgelegten Dokumente.</p> <p>Wir hoffen, dass unsere Überlegungen zum Entwurf des neuen Gemeinderichtplans entsprechend einbezogen werden, und vom Vorhaben, die Zeller-Wiese als Gebiet für eine potentielle Bauzonenerweiterung «Mischnutzung» mit hoher Dichte auszuschneiden, Abstand genommen wird.</p> <p>Aus obigen Gründen ist diese nach wie vor uneingeschränkt der Grünzone zuzuweisen bzw. nicht für eine künftige Umzonung vorzusehen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Bauzonengrösse, Bevölkerungsentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <p>Aufgrund Anpassung Richtplan: S 4.3.3 (Stand Mitwirkung) wird zu S 4.3.2.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Richtplan ist auf ein massvolles Wachstum beziehungsweise auf das vom Kanton festgelegte und zu verfolgende Bevölkerungswachstum von 0.54 % und Beschäftigtenwachstums 0.42 % ausgelegt. Dies wird auch von kantonalen Seite entsprechend gewürdigt. Aufgrund der kantonalen Vorprüfung wurde Kapitel 5.4.4 im Planungsbericht ergänzt und im Grundsatz auch mit dem ARE abgesprochen. - Der Richtplan verfolgt in erster Linie die Innenentwicklung, in zweiter Linie die Überbauung von brachliegender, unüberbauter Bauzone. - Erst wenn diese Aufgaben so erfüllt sind, wären Aussenentwicklungen im Rahmen der klar definierten kantonalen Bauzonendimensionierung möglich. Der Richtplan hat einen sehr langen Planungshorizont und heute kann nicht |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|--|---|
| <p>Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Teufenerstrasse</p> <p>Richtplantext / Koordinationsblätter</p> | | | |
| | | <p>Begründung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Attraktivität der Gemeinde Speicher zeichnet sich aus durch ein gesundes Mischverhältnis von Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe und dorfnahe, natürliche Grünflächen. - Im Bericht der EscapeSuisse vom 17. Oktober 2019 wird immer wieder auf die heutige, möglichst zu erhaltende Siedlungsqualität hingewiesen. Wir sehen deshalb keine Notwendigkeit, diese Dorfqualität aufzugeben. - Dem Richtplantext lässt sich in diesem Sinn auch entnehmen, dass beabsichtigt ist, die eigenständige, dörfliche Siedlungsstruktur weiterzuführen (siehe S 1.1.2 des Richtplantexts). - In diesem Kontext zeugt der aufgelegte Gemeinderichtplan eher getrieben von städtebaulichen Überlegungen. - Wir vermissen eine werterhaltende, respektvolle Sicht gegenüber unserer appenzellischen Dorfsiedlung. - Es ist nicht verständlich, weshalb die Zeller-Wiese künftig als Bauzone für eine Mischnutzung in Frage kommen soll. Zumal diese Wiese einen ganz wesentlichen Teil des Ortsbildes und der Dorfkultur darstellt. - Kommt hinzu, dass diese Wiese an die Ortsbildschutzzo- | <p>gesagt werden, welche Grundeigentümer zu welchem Zeitpunkt einer möglichen Einzonung positiv gestimmt sind. Darum scheidet der Richtplan verschiedene Optionen von denkbaren Bauentwicklungen aus um mögliche Konflikte bezüglich Erschliessung, Versorgung, etc. frühzeitig zu erkennen. Die Bauentwicklungsgebiete sind sehr langfristiger Natur, es werden keine Enteignungen vorgenommen oder Existenzen zerstört. Sind Grundeigentümer mit einer baulichen Entwicklung wird auch nicht eingezont. Grundeigentümerinteressen können sich jedoch verändern, Planungen sind diesbezüglich schwerfälliger.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Planungsbericht und den entsprechenden Richtplankapiteln und -beschlüssen wird dies offen kommuniziert. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit eine Priorisierung vorgenommen und auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen. - Der kommunale Richtplan fördert mit seinen Massnahmen eine kompaktere Siedlungsentwicklung als bis anhin, schon die Landschaft und hält Speicher als Wohn- und Arbeitsort attraktiv. Kurz gesagt: <ul style="list-style-type: none"> - schonender Umgang mit der Landschaft - intaktes Kulturland - Aufwertung des Siedlungsraums und verstärkte Siedlungsökologie - die Bauzonen stehen im Einklang mit dem Bedarf |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---|---|
| <p>Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Teufenerstrasse</p> <p>Richtplantext / Koordinationsblätter</p> | | | |
| | | <p>ne grenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Speicher ist geprägt (und soll weiterhin geprägt sein) von einer Ein- bis Zweifamilienhausstruktur und nicht durch Mehrfamilien-Wohnblöcke wie in Städten. Wir können die Absicht einer hohen Wohndichte in Speicher generell und an diesem Ort in der Gemeinde konkret nicht nachvollziehen. Dies steht im Widerspruch zur gemäss Richtplanbeschluss (siehe oben S. 1.1.2) zu erstrebenden eigenständigen, dörflichen Siedlungsstruktur. - Auch sehen wir keinen Anlass, dass unsere Gemeinde in Zukunft einwohnermässig wachsen soll. Dies im Gegensatz zur Auffassung des Gemeinderates. - Das Departement für Bau und Volkswirtschaft des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat im Rahmen seiner Stellungnahme zum diesem zur Vorprüfung unterbreiteten Planungsbericht samt Beilagen unter anderem deutlich gemacht, dass die im Entwurf des Gemeinderichtplans ausgewiesenen Gebiete für eine Siedlungserweiterung überdimensioniert sind. Zitat: "Es wird grundsätzlich begrüsst, dass sich die Gemeinde Speicher über die Siedlungserweiterung konzeptionelle Gedanken macht. In Anbetracht der Vorgaben von Art. 15 RPG ist das Potenzial von allfälligen Siedlungserweiterungen innerhalb der nächsten 25 Jahren (Richtplanhorizont) wohl deutlich kleiner als die ausgewiesenen Gebiete für die Siedlungserweiterung." - Weiter wird im Planungsbericht vom 4. August 2022, aber | <ul style="list-style-type: none"> - die Zersiedelung wird gebremst - hohe Lebensqualität in einem attraktiven Speicher <p>Dem Schutz des Ortsbildes wird ein hoher Stellenwert beimessen. Dies ist bei den entsprechenden Richtplanfestlegungen ablesbar, sowie auch bei den Grundsatzbeschlüssen im Kapitel S 7.1 ff.</p> <p>Kapitel 4.9, Planungsbericht macht folgende Aussagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Privatrechtliche Vereinbarungen können ohne Zustimmung der (privaten) Parteien nicht eingesehen werden. - Wo es die PLK erforderlich sah, wurden für Bauentwicklungsgebiete die Grundbuchauszüge ausgewertet. - Privatrechtliche Vereinbarungen und Grundeigentümerinteressen können sich mit der Zeit verändern. - Aus Sicht der PLK darf sich eine Richtplanung mit einem Planungshorizont von 25 Jahren und mehr nicht auf heutige und sich verändernde private Interessen abstützen. - Sollte bei einem Bauentwicklungsgebiet zu einem Zeitpunkt eine Einzonung in eine Bauzone in Frage kommen, werden als allererster Planungsschritt Grundeigentümergespräche über Absichten und Zustimmung geführt. Ohne Zustimmung wird es zukünftig keine Einzonung geben (Baulandhortung vermeiden, Bauzone muss dem Zweck der Überbauung zur Verfügung stehen). - Dieses Vorgehen ist bei den entsprechenden Richtplanbeschlüssen festgehalten. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit auch |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---|--|
| Potentielle Bauzonenerweiterung Wohnen und Arbeiten, Teufenerstrasse Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | <p>auch im Richtplantext vom selben Datum, ausgeführt, dass die Gemeinde Speicher nicht zu den Schwerpunktgemeinden bezüglich Arbeitsplätzen gehört. Die Gemeinde weise eine besonders tiefe Beschäftigungsquote im kantonalen Vergleich auf. Das Bedürfnis einer Erweiterung des Siedlungsgebiets durch Bauzonen mit Mischnutzung, wie sie im Bereich eines Teils der Zeller-Wiese gemäss Richtplandesign künftig vorgesehen sind, ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.</p> <p>- Mit einer Umzonung der Zeller-Wiese entziehen Sie der Bauernfamilie Zeller ihre Existenz. Ihr Landwirtschaftsbetrieb in Dorfnähe jedoch ist ein ganz besonderer Aspekt der Siedlungsqualität, die es zu erhalten gilt.</p> | <p>auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen.</p> <p>Quartierbezeichnung / Bezeichnung Bauentwicklungsgebiet:</p> <p>- Im Innenentwicklungskonzept werden grössere, zusammenhängende Gebiete bezeichnet, welche nicht mit den später folgenden Bauentwicklungsgebieten übereinstimmen müssen. Entsprechend kann auch die Namensgebung abweichen. Diese wurde auf der jeweiligen Planungsstufe so spezifisch wie möglich gegeben.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|--|---|
| Gewerbeentwicklung, Gewerbeentwicklung Wies | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47137 | marianne scheuss 9042 speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Sowohl die Ausweitung als Gewerbezone als auch die angrenzende Ausweitung Baugebiet höhere Dichte ist dort nicht erlaubt, der Siedlungsrand muss an die bestehenden Bauten zurückversetzt werden. Familie Frick als Bau-rechtseigentümer hat sich bei mir, als damals zuständige Gemeinderätin, diesbezüglich telefonisch gemeldet.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Baurechtsvertrag Landwirtschaftliche Liegenschaft Schönenbüel beinhaltet einen Pachtvertrag über die gleiche Dauer wie der Baurechtsvertrag (60 Jahre). Das ist im Grundbuch so eingetragen. Der Baurechtsvertrag vom September 2017 inklusiv dem Grundbucheintrag bildet die gesetzlich verpflichtende Grundlage.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Landwirtschaft</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langlaufloipe im Richtplan geregelt: siehe Richtplankarte und Richtplanfestlegung I 1.1.5. - Zur Sicherung der Langlaufloipe werden Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern und Betreibern empfohlen. - Aufgrund langjähriger Pachtverträge ist eine bauliche Entwicklung in den Bauentwicklungsgebieten S 4.3.2 und S 5.1.3 (Stand Mitwirkung) nicht möglich. Die Bauentwicklungsgebiete werden entfernt. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|---|--|
| Öffentliche Bauten und Anlagen, Versorgung mit Konsumgütern | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47638 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Koordinationsblatt "Versorgung mit Konsumgütern" ist unter Kerngebiete (S 2.1) oder Gewerbeentwicklung (S 5.1) zu subsumieren.</p> <p>Begründung</p> <p>Bauten und Anlagen zur Versorgung mit Konsumgütern sind der privaten und nicht der öffentlichen Nutzung zuzurechnen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Öffentliche Bauten, Dorfkern</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mittels Querverweis auf S 2.1 ist eine grundsätzliche Koordination gegeben. - Es werden zur besseren Lesbarkeit zusätzliche Querverweise bei S 2.1.1 und S 2.1.2 auf S 6.1.1 gemacht. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|--|---|
| Öffentliche Bauten und Anlagen, Standort Verwaltung | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47639 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Prüfung für einen neuen Standort der Verwaltung soll auch das Areal rund um den Bahnhof (inkl. Lankergebäude und Druckereigebäude) umfassen.</p> <p>Begründung</p> <p>Vgl. Aussagen im Bericht der Espace Suisse (Kap. 4.2, Dorfzentrum und Strassengestaltung), wonach sich die Areale rund um den Bahnhof für die öffentliche Verwaltung eignen würden.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Dorfkern, Öffentliche Bauten</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mittels Querverweis auf S 2.1.1 ist eine grundsätzliche Koordination gegeben. - Im Richtplanbeschluss wird erwähnt, dass "...Möglichkeiten für einen neuen Standort des Gemeindehauses zu prüfen sind, allenfalls in Kombination mit dem aktuellen Standort. Der neue Standort muss zentrumsnah sein und soll eine Aufwertung des öffentlichen Raums mit sich bringen." Dadurch ist im Grundsatz das ganze Zentrumsgebiet eingeschlossen. - Es wird zur besseren Lesbarkeit zusätzlich ein Querverweis bei S 2.1.1 auf S 6.1.7 gemacht. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------------------------|--|---|
| Landwirtschaftsgebiet, Erweiterung Landwirtschaftszone Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47561 | Peter Abegglen 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1. Kann es sein, dass mit der Auszonung von als "übriges Gemeindegebiet" bezeichnetem Land (Bsp. L 1.2.3) ein Fehler vorliegt, da dies derzeit gar nicht eingezont ist? Falls ja, könnte dies juristische Folgen haben? Wäre es in diesem Fall angebracht, den Richtplan neu aufzulegen?</p> <p>2. Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn im gültigen Zonenplan als "Baugebiet mit Zonenplanpflicht" bezeichnetes Land im Richtplan neu keine Bezeichnung mehr hat? (Wies 1161).</p> <p>3. Wie plant die Gemeinde mit Kostenfolgen umzugehen, wenn im Zonenplan:</p> <p>a. als "Kurzzone" bezeichnetes Land im Richtplan neu als "Grünzone" vorgesehen ist? (Bsp.87).</p> <p>b. als "Bauzone" bezeichnetes Land im Richtplan neu als "ausgezont" vorgesehen ist? (Bsp. 566, 524, 1736, 8 Parzellen L. 1.2.3/L 2.1.4).</p> <p>c. als "Bauzone für öffentliche Bauten" bezeichnetes Land im Richtplan neu als "ausgezont" vorgesehen ist? (Bsp. S 6.1.11/ L. 1.2.3).</p> <p>-siehe auch Zusammenstellung briefliche Eingabe</p> <p>Aufgrund unserer Überlegungen stellen wir folgende, dringlich zu behandelnden Anträge an den Gemeinderat:</p> <p>Antrag 1: Sofortiger Marschhalt im Prozess Richtplanung.</p> <p>Antrag 2: Umfassende Klärung der oben erwähnten Fra-</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Landwirtschaft, Auszonung</p> <p>Bemerkung</p> <p>1. Es ist richtig, dass Übriges Gemeindegebiet bereits keine Bauzone ist, und bei der Zuweisung zur Landwirtschaftszone nicht von einer Auszonung gesprochen wird. Diese Umzonung wird im Richtplan als Arrondierung verstanden. Der Richtigkeit halber, wird die Aufzählung mit "Umzonungen" ergänzt.</p> <p>2. Der Richtplan zeigt grundsätzlich die Veränderung zur heute rechtskräftigen Zonenordnung beziehungsweise auch das Zukunftsbild ab. In der Gewerbezone Wies wurde zwischenzeitlich ein Überbauungsplan erarbeitet, womit der "Zone mit Quartierplanpflicht" Rechnung getragen wurde (Rechtsverfahren durchgeführt, kantonale Genehmigung ist ausstehend). Grundsätzlich könnte somit auch die "Zone mit Quartierplanpflicht" in der kommenden Zonenplanrevision aufgehoben werden. Art. 96 BauG würde übergeordnet weiterhin zur Anwendung kommen.</p> <p>3a. Die Darstellung in der Richtplankarte wird angepasst. Es ist nicht die Absicht, Parzelle Nr. 87 einem Grüngelände zuzuweisen. Absicht der Planung ist es, bei einer gesamthaften Planung Vögelinsegg die Nachbarparzelle Nr. 87 in eine Planung miteinzubeziehen (Umgebung).</p> <p>3b. Der aktuelle Zonenplan der Gemeinde ist RPG-konform. Art. 15 RPG wird eingehalten und die Bauzone der Gemeinde ist nicht überdimensioniert. Gemäss Art. 51 BauG sind Baureglemente und Nutzungspläne zu überprüfen.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---|---|
| Landwirtschaftsgebiet, Erweiterung Landwirtschaftszone Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | <p>gen.</p> <p>Antrag 3: Ausarbeitung eines Richtplanes bei dem mögliche Konfliktpunkte zum bestehenden Zonenplan vorgängig mit Betroffenen geregelt wurden.</p> <p>Antrag 4: Umfassende und verständliche Information der Bevölkerung auf verschiedenen Informationskanälen.</p> <p>Antrag 5: Neuauflage des Mitwirkungsverfahrens ohne das Tool e-Mitwirkung.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit Interesse haben wir den aufliegenden Gemeinderichtplan studiert. Dabei ist uns aufgefallen, dass darin Unterschiede zum aktuell gültigen Zonenplan bestehen. Diese Unterschiede sind sowohl bei der Darstellung, wie auch bei der Kommentierung der aktuellen Situation nicht erwähnt.</p> <p>Wir bitten den Rat deshalb um Antwort auf die Fragen, die sich uns nun stellen, die Antworten haben direkten und massgeblichen Einfluss auf die Meinungsbildung für die Mitwirkung.</p> <p>Wir finden, dass die oben stehenden Fragen einen relevanten Einfluss auf die Meinungsbildung haben. Dies verändert die Mitwirkung der Bevölkerung grundlegend. Wir fordern Sie deshalb auf, die obigen Fragen in einer Zusatzinformation an die ganze Bevölkerung klärend zu beantworten, bevor der Mitwirkungsprozess abgeschlossen wird. Dies bedingt zwingend einen Stopp und anschliessend eine Neuauflage des Mitwirkungsprozesses.</p> | <p>fen und allenfalls zu revidieren, wenn sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse wesentlich geändert haben, wenn sich neue Aufgaben stellen oder es aus wichtigen öffentlichen Interessen als geboten erscheint. Diese Aufgabe ist entsprechend von Gesetzeswegen vorzunehmen. Ob daraus Kostenfolgen entstehen, kann nicht abschliessend geklärt werden, ist doch jedes Verfahren als Einzelfall zu betrachten. Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung kann aber davon ausgegangen werden, dass einerseits nicht jede Auszonung kostenpflichtig ist und andererseits eine Entschädigung aufgrund sich veränderter Verhältnisse und neuer Kenntnisse selten gesprochen wird. Grundsatz für eine Bauzone ist die "Eignung" als Bauzone, was aufgrund von Tatsachen in den beschriebenen Bereichen in Frage gestellt ist.</p> <p>3c. Bei der Auszonung Holderschwendi handelt es sich um eine gemeindeeigene Parzelle. Die aktuelle Zonierung entspricht nicht mehr den Tatsachen und eine Zonenplananpassung drängt sich auch aufgrund von Art. 51 BauG auf. Entschädigungsfragen müssen vom Grundeigentümer gestellt werden. Werden keine gestellt, sind auch keine Entschädigungen zu entrichten.</p> <p>Antrag 1: Im aktuellen Planungsprozess zur Richtplanung werden die Mitwirkungsbeiträge gesichtet und beurteilt. Im Anschluss wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen entscheiden. Aufgrund der kantonalen Richtplanung sind die alle Gemeinden angehalten, ihre Ortsplanungen zeitnah und so zu überarbeiten, dass diese den übergeordneten raumplanerischen Zielen entsprechen, Insofern kann</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|--|--|
| <p>Landwirtschaftsgebiet, Erweiterung Landwirtschaftszone</p> <p>Richtplantext / Koordinationsblätter</p> | | | |
| | | <p>Wir bedauern die Kurzfristigkeit unserer Reaktion, im Mitwirkungsprozess wurde der Fokus (leider) nur auf den Richtplan gelegt. Dennoch ist jetzt noch Zeit, ungewollte Konflikte zu vermeiden.</p> <p>Gerne erwarten wir die Stellungnahme und Entscheidung des Gemeinderates bezüglich dessen weiterem Vorgehen als Grundlage für unsere weiteren Schritte.</p> | <p>ein Marschhalt nicht die Problemlösung darstellen.</p> <p>Antrag 2: Die entsprechenden Fragen wurden beantwortet.</p> <p>Antrag 3: Viele raumplanerische Massnahmen bringen Konfliktpunkte mit Grundeigentümern mit sich. Genau dafür wird das Instrument der Richtplanung erarbeitet. So werden Konflikte der raumwirksamen Tätigkeiten sichtbar. Lösungen zu diesen Konfliktpunkten müssen planungsstufengerecht und zeitgerecht angegangen werden. Eine Richtplanung hat nicht den Anspruch, alle Probleme planerisch zu lösen, sondern diese aufzuzeigen.</p> <p>Antrag 4: Die Bevölkerung wurde zeit- und sachgerecht informiert und es standen verschiedene Informationskanäle zur Verfügung. Leider wurden diese teilweise sehr schwach genutzt (Ausstellung im Gemeindehaus mit Fragemöglichkeiten, explizite Frageabende, Information am Forum, Mitwirkungsplattform). Im Gemeindeblatt wurde zudem ausführlich über die Ortsplanung informiert.</p> <p>Antrag 5: Die E-Mitwirkung ist ein neues Instrument, welches von der Gemeinde zukünftig genutzt wird. Die herkömmliche Mitwirkungsmöglichkeit mit Planeinsehbarkeit im Gemeindehaus und brieflichen Eingaben stand zusätzlich zur Verfügung (wie auch briefliche Eingaben gemacht wurden). Entsprechend standen analoge und digitale Möglichkeiten zur Verfügung.</p> <p>Eine massgebende Veränderung der Meinungsbildung der Bevölkerung aufgrund oben genannter Fragen und Anträge kann nicht erkannt werden. Die Mitwirkungsbeiträge werden ordentlich behandelt, beraten und beantwortet. Anpas-</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|----------------------------------|---|---|
| Landwirtschaftsgebiet, Erweiterung Landwirtschaftszone Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | | sungen am Gemeinderichtplan aufgrund der Mitwirkung und das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat zu entscheiden haben. |
| 47562 | Thomas Christen 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung 1. Kann es sein, dass mit der Auszonung von als "übriges Gemeindegebiet" bezeichnetem Land (Bsp. L 1.2.3) ein Fehler vorliegt, da dies derzeit gar nicht eingezont ist? Falls ja, könnte dies juristische Folgen haben? Wäre es in diesem Fall angebracht, den Richtplan neu aufzulegen? 2. Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn im gültigen Zonenplan als "Baugebiet mit Zonenplanpflicht" bezeichnetes Land im Richtplan neu keine Bezeichnung mehr hat? (Wies 1161). 3. Wie plant die Gemeinde mit Kostenfolgen umzugehen, wenn im Zonenplan: a. als "Kurzzone" bezeichnetes Land im Richtplan neu als "Grünzone" vorgesehen ist? (Bsp.87). b. als "Bauzone" bezeichnetes Land im Richtplan neu als "ausgezont" vorgesehen ist? (Bsp. 566, 524, 1736, 8 Parzellen L. 1.2.3/L 2.1.4). c. als "Bauzone für öffentliche Bauten" bezeichnetes Land im Richtplan neu als "ausgezont" vorgesehen ist? (Bsp. S 6.1.11/ L. 1.2.3). - siehe auch Zusammenstellung briefliche Eingabe | Schlagworte Auszonung, Landwirtschaft Bemerkung 1. Es ist richtig, dass Übriges Gemeindegebiet bereits keine Bauzone ist, und bei der Zuweisung zur Landwirtschaftszone nicht von einer Auszonung gesprochen wird. Diese Umzonung wird im Richtplan als Arrondierung verstanden. Der Richtigkeit halber, wird die Aufzählung mit "Umzonungen" ergänzt. 2. Der Richtplan zeigt grundsätzlich die Veränderung zur heute rechtskräftigen Zonenordnung beziehungsweise auch das Zukunftsbild ab. In der Gewerbezone Wies wurde zwischenzeitlich ein Überbauungsplan erarbeitet, womit der "Zone mit Quartierplanpflicht" Rechnung getragen wurde (Rechtsverfahren durchgeführt, kantonale Genehmigung ist ausstehend). Grundsätzlich könnte somit auch die "Zone mit Quartierplanpflicht" in der kommenden Zonenplanrevision aufgehoben werden. Art. 96 BauG würde übergeordnet weiterhin zur Anwendung kommen. 3a. Die Darstellung in der Richtplankarte wird angepasst. Es ist nicht die Absicht, Parzelle Nr. 87 einem Grüngelände zuzuweisen. Absicht der Planung ist es, bei einer gesamthaften Planung Vögelinsegg die Nachbarparzelle Nr. 87 in |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---|---|
| Landwirtschaftsgebiet, Erweiterung Landwirtschaftszone Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | <p>Aufgrund unserer Überlegungen stellen wir folgende, dringlich zu behandelnden Anträge an den Gemeinderat:</p> <p>Antrag 1: Sofortiger Marschhalt im Prozess Richtplanung.</p> <p>Antrag 2: Umfassende Klärung der oben erwähnten Fragen.</p> <p>Antrag 3: Ausarbeitung eines Richtplanes bei dem mögliche Konfliktpunkte zum bestehenden Zonenplan vorgängig mit Betroffenen geregelt wurden.</p> <p>Antrag 4: Umfassende und verständliche Information der Bevölkerung auf verschiedenen Informationskanälen.</p> <p>Antrag 5: Neuauflage des Mitwirkungsverfahrens ohne das Tool e-Mitwirkung.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit Interesse haben wir den aufliegenden Gemeinderichtplan studiert. Dabei ist uns aufgefallen, dass darin Unterschiede zum aktuell gültigen Zonenplan bestehen. Diese Unterschiede sind sowohl bei der Darstellung, wie auch bei der Kommentierung der aktuellen Situation nicht erwähnt.</p> <p>Wir bitten den Rat deshalb um Antwort auf die Fragen, die sich uns nun stellen, die Antworten haben direkten und massgeblichen Einfluss auf die Meinungsbildung für die Mitwirkung.</p> <p>Wir finden, dass die oben stehenden Fragen einen relevanten Einfluss auf die Meinungsbildung haben. Dies verändert die Mitwirkung der Bevölkerung grundlegend. Wir fordern Sie deshalb auf, die obigen Fragen in einer Zusatzin-</p> | <p>eine Planung miteinzubeziehen (Umgebung).</p> <p>3b. Der aktuelle Zonenplan der Gemeinde ist RPG-konform. Art. 15 RPG wird eingehalten und die Bauzone der Gemeinde ist nicht überdimensioniert. Gemäss Art. 51 BauG sind Baureglemente und Nutzungspläne zu überprüfen und allenfalls zu revidieren, wenn sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse wesentlich geändert haben, wenn sich neue Aufgaben stellen oder es aus wichtigen öffentlichen Interessen als geboten erscheint. Diese Aufgabe ist entsprechend von Gesetzeswegen vorzunehmen. Ob daraus Kostenfolgen entstehen, kann nicht abschliessend geklärt werden, ist doch jedes Verfahren als Einzelfall zu betrachten. Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung kann aber davon ausgegangen werden, dass einerseits nicht jede Auszonung kostenpflichtig ist und andererseits eine Entschädigung aufgrund sich veränderter Verhältnisse und neuer Kenntnisse selten gesprochen wird. Grundsatz für eine Bauzone ist die "Eignung" als Bauzone, was aufgrund von Tatsachen in den beschriebenen Bereichen in Frage gestellt ist.</p> <p>3c. Bei der Auszonung Holderschwendi handelt es sich um eine gemeindeeigene Parzelle. Die aktuelle Zonierung entspricht nicht mehr den Tatsachen und eine Zonenplananpassung drängt sich auch aufgrund von Art. 51 BauG auf. Entschädigungsfragen müssen vom Grundeigentümer gestellt werden. Werden keine gestellt, sind auch keine Entschädigungen zu entrichten.</p> <p>Antrag 1: Im aktuellen Planungsprozess zur Richtplanung werden die Mitwirkungsbeiträge gesichtet und beurteilt. Im</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---|---|
| Landwirtschaftsgebiet, Erweiterung Landwirtschaftszone Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | <p>formation an die ganze Bevölkerung klärend zu beantworten, bevor der Mitwirkungsprozess abgeschlossen wird. Dies bedingt zwingend einen Stopp und anschliessend eine Neuauflage des Mitwirkungsprozesses.</p> <p>Wir bedauern die Kurzfristigkeit unserer Reaktion, im Mitwirkungsprozess wurde der Fokus (leider) nur auf den Richtplan gelegt. Dennoch ist jetzt noch Zeit, ungewollte Konflikte zu vermeiden.</p> <p>Gerne erwarten wir die Stellungnahme und Entscheidung des Gemeinderates bezüglich dessen weiterem Vorgehen als Grundlage für unsere weiteren Schritte.</p> | <p>Anschluss wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen entscheiden. Aufgrund der kantonalen Richtplanung sind die alle Gemeinden angehalten, ihre Ortsplanungen zeitnah und so zu überarbeiten, dass diese den übergeordneten raumplanerischen Zielen entsprechen, Insofern kann ein Marschhalt nicht die Problemlösung darstellen.</p> <p>Antrag 2: Die entsprechenden Fragen wurden beantwortet.</p> <p>Antrag 3: Viele raumplanerische Massnahmen bringen Konfliktpunkte mit Grundeigentümern mit sich. Genau dafür wird das Instrument der Richtplanung erarbeitet. So werden Konflikte der raumwirksamen Tätigkeiten sichtbar. Lösungen zu diesen Konfliktpunkten müssen planungsstufengerecht und zeitgerecht angegangen werden. Eine Richtplanung hat nicht den Anspruch, alle Probleme planerisch zu lösen, sondern diese aufzuzeigen.</p> <p>Antrag 4: Die Bevölkerung wurde zeit- und sachgerecht informiert und es standen verschiedene Informationskanäle zur Verfügung. Leider wurden diese teilweise sehr schwach genutzt (Ausstellung im Gemeindehaus mit Fragemöglichkeiten, explizite Frageabende, Information am Forum, Mitwirkungsplattform). Im Gemeindeblatt wurde zudem ausführlich über die Ortsplanung informiert.</p> <p>Antrag 5: Die E-Mitwirkung ist ein neues Instrument, welches von der Gemeinde zukünftig genutzt wird. Die herkömmliche Mitwirkungsmöglichkeit mit Planeinsehbarkeit im Gemeindehaus und brieflichen Eingaben stand zusätzlich zur Verfügung (wie auch briefliche Eingaben gemacht wurden). Entsprechend standen analoge und digitale Mög-</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|--------------------------------|--|---|
| Landwirtschaftsgebiet, Erweiterung Landwirtschaftszone Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | | <p>lichkeiten zur Verfügung.</p> <p>Eine massgebende Veränderung der Meinungsbildung der Bevölkerung aufgrund oben genannter Fragen und Anträge kann nicht erkannt werden. Die Mitwirkungsbeiträge werden ordentlich behandelt, beraten und beantwortet. Anpassungen am Gemeinderichtplan aufgrund der Mitwirkung und das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat zu entscheiden haben.</p> |
| 47563 | Stephan Egger 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1. Kann es sein, dass mit der Auszonung von als "übriges Gemeindegebiet" bezeichnetem Land (Bsp. L 1.2.3) ein Fehler vorliegt, da dies derzeit gar nicht eingezont ist? Falls ja, könnte dies juristische Folgen haben? Wäre es in diesem Fall angebracht, den Richtplan neu aufzulegen?</p> <p>2. Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn im gültigen Zonenplan als "Baugebiet mit Zonenplanpflicht" bezeichnetes Land im Richtplan neu keine Bezeichnung mehr hat? (Wies 1161).</p> <p>3. Wie plant die Gemeinde mit Kostenfolgen umzugehen, wenn im Zonenplan:</p> <p>a. als "Kurzone" bezeichnetes Land im Richtplan neu als "Grünzone" vorgesehen ist? (Bsp.87).</p> <p>b. als "Bauzone" bezeichnetes Land im Richtplan neu als "ausgezont" vorgesehen ist? (Bsp. 566, 524, 1736, 8 Parzellen L. 1.2.3/L 2.1.4).</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Auszonung, Landwirtschaft</p> <p>Bemerkung</p> <p>1. Es ist richtig, dass Übriges Gemeindegebiet bereits keine Bauzone ist, und bei der Zuweisung zur Landwirtschaftszone nicht von einer Auszonung gesprochen wird. Diese Umzonung wird im Richtplan als Arrondierung verstanden. Der Richtigkeit halber, wird die Aufzählung mit "Umzonungen" ergänzt.</p> <p>2. Der Richtplan zeigt grundsätzlich die Veränderung zur heute rechtskräftigen Zonenordnung beziehungsweise auch das Zukunftsbild ab. In der Gewerbezone Wies wurde zwischenzeitlich ein Überbauungsplan erarbeitet, womit der "Zone mit Quartierplanpflicht" Rechnung getragen wurde (Rechtsverfahren durchgeführt, kantonale Genehmigung ist ausstehend). Grundsätzlich könnte somit auch die "Zone mit Quartierplanpflicht" in der kommenden Zonenplanrevision aufgehoben werden. Art. 96 BauG würde</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|--|---|
| Landwirtschaftsgebiet, Erweiterung Landwirtschaftszone Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | <p>c. als" Bauzone für öffentliche Bauten" bezeichnetes Land im Richtplan neu als "ausgezont" vorgesehen ist? (Bsp. S 6.1.11/ L. 1.2.3).</p> <p>- siehe auch Zusammenstellung briefliche Eingabe</p> <p>Aufgrund unserer Überlegungen stellen wir folgende, dringlich zu behandelnden Anträge an den Gemeinderat:</p> <p>Antrag 1: Sofortiger Marschhalt im Prozess Richtplanung.</p> <p>Antrag 2: Umfassende Klärung der oben erwähnten Fragen.</p> <p>Antrag 3: Ausarbeitung eines Richtplanes bei dem mögliche Konfliktpunkte zum bestehenden Zonenplan vorgängig mit Betroffenen geregelt wurden.</p> <p>Antrag 4: Umfassende und verständliche Information der Bevölkerung auf verschiedenen Informationskanälen.</p> <p>Antrag 5: Neuauflage des Mitwirkungsverfahrens ohne das Tool e-Mitwirkung.</p> <p>Begründung</p> <p>Mit Interesse haben wir den aufliegenden Gemeinderichtplan studiert. Dabei ist uns aufgefallen, dass darin Unterschiede zum aktuell gültigen Zonenplan bestehen. Diese Unterschiede sind sowohl bei der Darstellung, wie auch bei der Kommentierung der aktuellen Situation nicht erwähnt.</p> <p>Wir bitten den Rat deshalb um Antwort auf die Fragen, die sich uns nun stellen, die Antworten haben direkten und massgeblichen Einfluss auf die Meinungsbildung für die</p> | <p>übergeordnet weiterhin zur Anwendung kommen.</p> <p>3a. Die Darstellung in der Richtplankarte wird angepasst. Es ist nicht die Absicht, Parzelle Nr. 87 einem Grüngelände zuzuweisen. Absicht der Planung ist es, bei einer gesamtplanmäßigen Planung Vögelinsegg die Nachbarparzelle Nr. 87 in eine Planung miteinzubeziehen (Umgebung).</p> <p>3b. Der aktuelle Zonenplan der Gemeinde ist RPG-konform. Art. 15 RPG wird eingehalten und die Bauzone der Gemeinde ist nicht überdimensioniert. Gemäss Art. 51 BauG sind Baureglemente und Nutzungspläne zu überprüfen und allenfalls zu revidieren, wenn sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse wesentlich geändert haben, wenn sich neue Aufgaben stellen oder es aus wichtigen öffentlichen Interessen als geboten erscheint. Diese Aufgabe ist entsprechend von Gesetzeswegen vorzunehmen. Ob daraus Kostenfolgen entstehen, kann nicht abschliessend geklärt werden, ist doch jedes Verfahren als Einzelfall zu betrachten. Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung kann aber davon ausgegangen werden, dass einerseits nicht jede Auszonung kostenpflichtig ist und andererseits eine Entschädigung aufgrund sich veränderter Verhältnisse und neuer Kenntnisse selten gesprochen wird. Grundsatz für eine Bauzone ist die "Eignung" als Bauzone, was aufgrund von Tatsachen in den beschriebenen Bereichen in Frage gestellt ist.</p> <p>3c. Bei der Auszonung Holderschwendi handelt es sich um eine gemeindeeigene Parzelle. Die aktuelle Zonierung entspricht nicht mehr den Tatsachen und eine Zonenplananpassung drängt sich auch aufgrund von Art. 51 BauG</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---------------------------------|----------|
| Landwirtschaftsgebiet, Erweiterung Landwirtschaftszone | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |

Mitwirkung.

Wir finden, dass die oben stehenden Fragen einen relevanten Einfluss auf die Meinungsbildung haben. Dies verändert die Mitwirkung der Bevölkerung grundlegend. Wir fordern Sie deshalb auf, die obigen Fragen in einer Zusatzinformation an die ganze Bevölkerung klärend zu beantworten, bevor

der Mitwirkungsprozess abgeschlossen wird. Dies bedingt zwingend einen Stopp und anschliessend eine Neuauflage des Mitwirkungsprozesses.

Wir bedauern die Kurzfristigkeit unserer Reaktion, im Mitwirkungsprozess wurde der Fokus (leider) nur auf den Richtplan gelegt. Dennoch ist jetzt noch Zeit, ungewollte Konflikte zu vermeiden.

Gerne erwarten wir die Stellungnahme und Entscheidung des Gemeinderates bezüglich dessen weiterem Vorgehen als Grundlage für unsere weiteren Schritte.

auf. Entschädigungsfragen müssen vom Grundeigentümer gestellt werden. Werden keine gestellt, sind auch keine Entschädigungen zu entrichten.

Antrag 1: Im aktuellen Planungsprozess zur Richtplanung werden die Mitwirkungsbeiträge gesichtet und beurteilt. Im Anschluss wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen entscheiden. Aufgrund der kantonalen Richtplanung sind die alle Gemeinden angehalten, ihre Ortsplanungen zeitnah und so zu überarbeiten, dass diese den übergeordneten raumplanerischen Zielen entsprechen, insofern kann ein Marschhalt nicht die Problemlösung darstellen.

Antrag 2: Die entsprechenden Fragen wurden beantwortet.

Antrag 3: Viele raumplanerische Massnahmen bringen Konfliktpunkte mit Grundeigentümern mit sich. Genau dafür wird das Instrument der Richtplanung erarbeitet. So werden Konflikte der raumwirksamen Tätigkeiten sichtbar. Lösungen zu diesen Konfliktpunkten müssen planungsstufengerecht und zeitgerecht angegangen werden. Eine Richtplanung hat nicht den Anspruch, alle Probleme planerisch zu lösen, sondern diese aufzuzeigen.

Antrag 4: Die Bevölkerung wurde zeit- und sachgerecht informiert und es standen verschiedene Informationskanäle zur Verfügung. Leider wurden diese teilweise sehr schwach genutzt (Ausstellung im Gemeindehaus mit Fragemöglichkeiten, explizite Frageabende, Information am Forum, Mitwirkungsplattform). Im Gemeindeblatt wurde zudem ausführlich über die Ortsplanung informiert.

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---------------------------------|----------|
| Landwirtschaftsgebiet, Erweiterung Landwirtschaftszone | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |

Antrag 5: Die E-Mitwirkung ist ein neues Instrument, welches von der Gemeinde zukünftig genutzt wird. Die herkömmliche Mitwirkungsmöglichkeit mit Planeinsehbarkeit im Gemeindehaus und brieflichen Eingaben stand zusätzlich zur Verfügung (wie auch briefliche Eingaben gemacht wurden). Entsprechend standen analoge und digitale Möglichkeiten zur Verfügung.

Eine massgebende Veränderung der Meinungsbildung der Bevölkerung aufgrund oben genannter Fragen und Anträge kann nicht erkannt werden. Die Mitwirkungsbeiträge werden ordentlich behandelt, beraten und beantwortet. Anpassungen am Gemeinderichtplan aufgrund der Mitwirkung und das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat zu entscheiden haben.

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|--|---|
| Schutz vor Naturgefahren, Naturgefahren Rickstrasse / Rehetobelstrasse / Ifang Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47427 | Methabau Real Estate AG und rpa solutions ag 9001 St. Gallen | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1. Auf die (teilweise) Auszonung der Grundstücke Nr. 524 und Nr. 1736, GB Speicher, sei zu verzichten.</p> <p>2. Eventualiter sei der Methabau Real Estate AG und der rpa solutions ag eine gleichwertige Bodenfläche bzw. Nutzung im Baugebiet der Gemeinde Speicher für einen Landabtausch zu offerieren.</p> <p>Begründung</p> <p>1. Die Grundstücke Nr. 524 und Nr. 1736, GB Speicher, befinden sich gemäss dem kommunalen Zonenplan derzeit in einer Wohn- und Gewerbezone WG45. Überlagert werden die Grundstücke zusätzlich von einer Zone mit Quartierplanpflicht. Entsprechend wurde am 7. Mai 2014 durch den Gemeinderat Speicher der Gestaltungsplan Rickstrasse Parz. Nrn. 524, 947 und 1696 erlassen und schliesslich auch durch das Departement Bau und Umwelt des Kantons am 4. September 2014 genehmigt. Mit dieser Genehmigung ist der Gestaltungsplan in Kraft getreten. Wie zudem aus der kantonalen Gefahrenkarte ersichtlich ist, besteht auf dem Grundstück Nr. 524 teilweise eine geringe Gefährdung ausgehend von einer Permanenttrutschung. Die Parzelle Nr. 1736 ist nicht gefährdet. Beweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschnitt GIS, Sondernutzungspläne Gemeinde Speicher (Beilage 1) - Ausschnitt GIS, Gefahrenkarte Rutschungen (Beilage 2) <p>2. Altrechtliche Quartier- und Gestaltungspläne gelten nach Art. 123 Abs. 4 BauG als Überbauungspläne gemäss Art.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Auszonung, Gefahren</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die aktualisierte Gefahrenkarte für die Speicherschwendi wurde zwischenzeitlich durch den Regierungsrat am 17.01.2023 erlassen. Die Gefahrenkarte ist entsprechend behördenverbindlich und umzusetzen. - Die raumplanerische grundeigentümergebundene Umsetzung mittels Zonenplananpassung wird in einem ordentlichen Nutzungsplanverfahren gemäss Art. 45 ff. BauG durchgeführt. Erst nach der Rechtskraft der neuen Zonenplanung wird über eine allfällige materielle Enteignung (entschädigungspflichtige Auszonung) entschieden. <p>Die raumplanerische Umsetzung der neuen Gefahrenkarte ist eine "Tatsachenplanung". Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist bei der Umsetzung sehr stark beschränkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Informationen der betroffenen Grundeigentümer im Rahmen der Umsetzung der Gefahrenkarte, wurde zusätzlich zum Mitwirkungsbeitrag beim Gemeinderat ein Antrag um Bodenvermittlung gestellt. - Dabei hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Vermischung der rechtlichen Umsetzung der Gefahrenkarte Speicherschwendi und weiterer möglicher freien Bauzonenflächen vermieden wird. Die Gemeinde wird nicht in das private Eigentum eingreifen und Boden vermitteln. Dies ist Sache von Grundeigentümerschaften und gehört |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---|--------------------------------------|
| Schutz vor Naturgefahren, Naturgefahren Rickstrasse / Rehetobelstrasse / Ifang Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | <p>39 BauG und stellen damit einen Sondernutzungsplan i.S.v. Art. 37 BauG dar. Nach Art. 51 BauG sind Nutzungspläne zu überprüfen und allenfalls zu revidieren, wenn sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse wesentlich geändert haben oder es aus wichtigen öffentlichen Interessen als geboten scheint (Abs. 1).</p> <p>3. Am 1. September 2022 wurden die Unterlagen zur Mitwirkung an der Richtplanungsrevision der Gemeinde Speicher öffentlich aufgelegt. Dabei geht unter anderem aus dem Gemeinderichtplan Siedlung / Landschaft hervor, dass die Grundstücke Nr. 524 und Nr. 1736, GB Speicher, zur Auszonung vorgesehen sind. Dazu steht im Planungsbericht unter Ziff. 5.5.6, dass die bestehende Gefahrenkarte nicht mehr den tatsächlichen geologischen Verhältnissen entspreche. Der Regierungsrat habe die Nachführung der Gemeinde Speicher im Gebiet Speicherschwendi mit Beschluss vom 6. Juli 2022 genehmigt, wobei die Gefährdung im Gebiet' als «erheblich» eingestuft worden sei. Jedoch seien noch zusätzliche Abklärungen im Gange, wobei davon auszugehen sei, dass die Gefährdung weiterhin als «erheblich» beurteilt werde.</p> <p>4. Durch die vorgesehene Auszonung der Grundstücke greift die Gemeinde dem definitiven Erlass der revidierten Gefahrenkarte vor, obwohl die Abklärungen, ob tatsächlich eine erhebliche Gefährdung vorliegt, noch gar nicht abgeschlossen sind. Stattdessen trifft die Gemeinde diesbezüglich eine reine Annahme. Wie der Gemeinde bekannt sein dürfte, hängt die Einstufung eines Gebietes zu einer Gefahrenzone mit erheblicher Gefährdung nicht allein von der Rutschung des Bodens, sondern auch davon ab, ob allen-</p> | zum Risikomanagement von Investoren. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---------------------------------|----------|
| Schutz vor Naturgefahren, Naturgefahren Rickstrasse / Rehetobelstrasse / Ifang | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |

falls Sicherungs- oder Sanierungsmassnahmen vor Ort möglich sind, um der Gefahr vorzubeugen. Diese Frage ist bis dato nicht abschliessend geklärt, weshalb auch die Zuteilung zur Gefahrenzone «erheblich» noch nicht erfolgt ist. Somit ist auch nicht klar, ob wirklich eine wesentliche Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse vorliegt bzw. die Auszonung und damit die Änderung des rechtskräftigen Überbauungsplans rechtlich überhaupt zulässig ist. Ebenfalls sind keine wichtigen öffentlichen Interessen ersichtlich, welche eine sofortige Auszonung der Grundstücke als geboten erscheinen lassen. Entsprechend ist von einer Auszonung in jenem Gebiet - zumindest bis zum definitiven Erlass der revidierten kantonalen Gefahrenkarte - abzusehen.

5. Sollte wider Erwarten an der Auszonung festgehalten werden, so ist darauf hinzuweisen, dass die Auszonung dieser Grundstücke in der Bauzone samt genehmigtem Sondernutzungsplan einer materiellen Enteignung nach Art. 76 ff. BauG gleichkommt und grundsätzlich voll entschädigungspflichtig ist. Für eine allfällige Entschädigung werden Sie ersucht, einen Landabtausch im Baugebiet der Gemeinde Speicher mit einer gleichwertigen Bodenfläche bzw. Nutzung vorzusehen.

Abschliessend ersuche ich Sie höflich um Kenntnisnahme und antragsgemässes Vorgehen. Für ein Gespräch stehe ich mit meiner Klientschaft zur Verfügung.

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--------------------------------------|---|--|--|
| Gewässer, Gewässerraum | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47640 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Gewässerräume sollen in der Richtplankarte bezeichnet werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Das Bild der Gewässerläufe ist sehr geeignet, solche Grünkorridore sichtbar zu machen. Mit der Umsetzung der Gewässerraumausscheidungen wird jeweils die Vernetzung gefördert.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Gewässer, Grünräume</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gewässerräume sind nicht definitiv festgelegt, eine Abbildung von provisorischen Gewässerräumen würde aus Sicht der PLK nur zu Unsicherheiten führen. - Zur besseren Koordination werden die Querverweise bei den entsprechenden Richtplanfestlegungen ergänzt beziehungsweise untereinander verknüpft. Dadurch kann eine Berücksichtigung zum entsprechenden Zeitpunkt sichergestellt werden (L 3.1.2, L 3.1.3, L 3.2.2). |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|---|
| Verkehrsnetz, Strassenraumgestaltung Kantonsstrassen allgemein | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 45437 | Nina Cramer 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Ausbau der Fusswege sollte vermehrt im Plan einfliessen. Vor allem auf den Kantonsstrassen und in den 50er Zonen.</p> <p>Begründung</p> <p>Ich will mich sicherer fühlen als Fussgängerin. Vor allem bei Fussgängerstreifen und auf dem Trottoire.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Ortsdurchfahrt, Strassenraum, Tempo 30</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strassenraumgestaltungen und entsprechende siedlungsorientierte Ausgestaltungen der Ortsdurchfahrten und damit die Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer ist grundsätzlich im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 2.1.2 ff., V 2.2.1 und V 3.1.3. - Zudem werden im Richtplan Fuss- und Wanderwegnetz die wichtigsten öffentlichen Verbindungen aufgezeigt, eine entsprechende Plankoordination ist somit gegeben. - Bei der Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen sowie bei der Gestaltung der Verkehrsräume muss darauf geachtet werden, dass dies nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. - Für die bessere Verknüpfung der unterschiedlichen Themen werden die Querverweise bei den einzelnen Richtplanbeschlüssen ergänzt. |
| 47643 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Bis die Gestaltungs- und Betriebskonzepte erarbeitet sind, sollen provisorische Massnahmen oder Versuchsanordnungen zur Temporeduktion getroffen werden.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Tempo 30, Strassenraum</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ob und wie provisorische Massnahmen eingeführt wer- |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---------------------------------|----------|
| Verkehrsnetz, Strassenraumgestaltung Kantonsstrassen allgemein | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |

Begründung

Provisorische Massnahmen oder Versuchsbetriebe zur Temporeduktion sind geeignet, die Akzeptanz nach einer entsprechenden dauerhaften Lösung zu erhöhen. So muss nicht jahrelang auf die Umsetzung gewartet werden. Ein solches Vorgehen war z.B. in St. Georgen erfolgreich.

den können, muss mit dem kantonalen Tiefbauamt diskutiert werden (Kantonsstrassen). Aus Sicht der PLK unterstehen auch provisorische Massnahmen gesetzlichen Anforderungen. Ob diese entsprechend "einfacher" umgesetzt werden können, ist deshalb fraglich. Vorteile werden darin gesehen, dass Massnahmen auf deren Nutzen getestet werden können und entsprechende Kosten bei einer provisorischen Ausbildung allenfalls tief gehalten werden können. Der Richtplanbeschluss V 2.1.2 wird entsprechend ergänzt.

- Bei der Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen sowie bei der Gestaltung der Verkehrsräume muss darauf geachtet werden, dass dies nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist.

- Es ist richtig, dass eine gute und siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung eine positive Auswirkung auf eine Zentrumsbildung hat (insbesondere auch auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität). Diesbezüglich probiert die Gemeinde eine frühzeitige Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt anzugehen beziehungsweise die Ziele des kantonalen Richtplans zu verfolgen und sich in die kantonalen Strassenbauprogramme einzubringen.

| | | | |
|-------|---|---|--|
| 47642 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung Die Inangriffnahme von Gestaltungs- und Betriebskonzepten für die Hauptstrasse, die Buchenstrasse und die Speicherschwendi wird sehr begrüsst. | Schlagworte Strassenraum, Ortsdurchfahrt, Speicherschwendi |
|-------|---|---|--|

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|---|---|
| Verkehrsnetz, Strassenraumgestaltung Kantonsstrassen allgemein | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | Begründung Solche Massnahmen sind geeignet, die Siedlungsqualität zu erhöhen. | Bemerkung - Wird positiv zur Kenntnis genommen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|---|---|
| Verkehrsnetz, Strassenraumgestaltung Hauptstrasse | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47650 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die beabsichtigte Strassenraumgestaltung der Hauptstrasse Speicher wird sehr begrüsst und soll bevorzugt vorangetrieben werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Der Strassenraumgestaltung Hauptstrasse misst die SP eine hohe Priorität ein, da damit die Weichen für die Dorfentwicklung gestellt werden.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Ortsdurchfahrt, Strassenraum</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird positiv zur Kenntnis genommen. - Es ist richtig, dass eine gute und siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung eine positive Auswirkung auf eine Zentrumsbildung hat (insbesondere auch auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität). Diesbezüglich probiert die Gemeinde eine frühzeitige Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt anzugehen beziehungsweise die Ziele des kantonalen Richtplans zu verfolgen und sich in die kantonalen Strassenbauprogramme einzubringen. |
| 45392 | Ivo Hermann 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Hauptstrasse vom Knoten Kreuzgarage bis Schützengarten soll als 30er Zone ausgestaltet werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Für den Langsam-/ Veloverkehr ist die Hauptstrasse sehr unattraktiv. Ein reguläres Überholen von Velos ist an den meisten Stellen gar nicht möglich. Es passiert jedoch sehr häufig, dass trotzdem überholt wird. Eine Reduktion des Tempos würde die Autofahrer vom Überholen abhalten. In St.Georgen ist das jedenfalls möglich gewesen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Ortsdurchfahrt, Tempo 30, Strassenraum</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strassenraumgestaltungen Dorf und Knoten Brugg im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 2.1.2 / V 2.1.3 / V 2.1.6. - Einführung von Tempo 30 im Richtplan enthalten: Insbesondere im Beschluss V 2.2.1. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. Auf nicht verkehrsorientierten Strassen |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|--|--|
| Verkehrsnetz, Strassenraumgestaltung Hauptstrasse Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | | <p>soll die Einführung von Tempo 30 aufgrund von Gesetzesanpassungen ab dem 01.01.2023 unter gewissen Umständen erleichtert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde ist seit langem in Gesprächen mit dem kantonalen Tiefbauamt und der REGIO (Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee), die Priorisierung wird dabei regional aber auf andere Projekte gelegt. - Es ist richtig, dass eine gute und siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung eine positive Auswirkung auf eine Zentrumsbildung hat (insbesondere auch auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität). Diesbezüglich probiert die Gemeinde eine frühzeitige Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt anzugehen beziehungsweise die Ziele des kantonalen Richtplans zu verfolgen und sich in die kantonalen Strassenbauprogramme einzubringen. - Die Aufgabe wird aus Sicht der Gemeinde ebenfalls hoch gewichtet. |
| 49617 | Standpunkt Speicher Präsident Christoph Gschwend 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung In verschiedenen Punkten wird eine verbesserte Gestaltung des Dorfzentrums und der Hauptverkehrsachse Trogen-St. Gallern thematisiert. Um solche Möglichkeiten umzusetzen ist als Grundlage eine Reduktion des Tempos für den fahrenden Verkehr (2- und 4-Rad Fahrzeuge) Grundlage. Wir erwarten deshalb, dass im Richtplan als kurzfristig umzusetzende Massnahme eine Tempo 30 Signalisation zwischen AB-Haltestelle Schützengarten und Kreuzung Brugg eingeführt wird. Auch das Fehlen einer separaten | Schlagworte Tempo 30, Ortsdurchfahrt, Strassenraum, Velo, Fussgänger Bemerkung - Mitteilung Standpunkt Speicher: Eingabe als Privatperson und nicht im Namen vom Standpunkt Speicher. - Siehe Planungsbericht Kapitel 5.6.4. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|--|---|
| Verkehrsnetz, Strassenraumgestaltung Hauptstrasse Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | <p>Spur für den Langsamverkehr wird nicht mehr so deutlich wahrgenommen, die heutigen Fahrräder "schwimmen" in Tempo-30-Zonen mit.</p> <p>Begründung</p> <p>Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität, auch das Einkaufen wird attraktiver</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Strassenraumgestaltungen Dorf, Knoten Brugg im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 2.1.2 / V 2.1.3 / V 2.1.6. - Einführung von Tempo 30 im Richtplan enthalten: Insbesondere im Beschluss V 2.2.1. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. Auf nicht verkehrsorientierten Strassen soll die Einführung von Tempo 30 aufgrund von Gesetzesanpassungen ab dem 01.01.2023 unter gewissen Umständen erleichtert werden. - Kurzfristige Massnahmen sind aus aktueller Sicht nicht möglich, es braucht die Erarbeitung eines gesamtheitlichen Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Es kann zusammen mit den kantonalen Fachstellen geprüft werden, ob mittels provisorischer Massnahmen deren Nutzen getestet werden kann. Der Richtplanbeschluss V 2.1.2 wird entsprechend ergänzt. - Die Gemeinde ist seit langem in Gesprächen mit dem kantonalen Tiefbauamt und der REGIO (Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee), die Priorisierung wird dabei regional aber auf andere Projekte gelegt. - Es ist richtig, dass eine gute und siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung eine positive Auswirkung auf eine Zentrumsbildung hat (insbesondere auch auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität). Diesbezüglich probiert die Gemeinde eine frühzeitige Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt anzugehen beziehungsweise |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|----------|
| Verkehrsnetz, Strassenraumgestaltung Hauptstrasse Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |

die Ziele des kantonalen Richtplans zu verfolgen und sich in die kantonalen Strassenbauprogramme einzubringen.

- Die Aufgabe wird aus Sicht der Gemeinde ebenfalls hoch gewichtet.

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|--|---|
| Verkehrsnetz, Strassenraumgestaltung Speicher | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47399 | Roman Nadler | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Eine Geschwindigkeitsreduktion und die Einrichtung einer verkehrsberuhigten 30er Zone im "Dorfkern" Speicherschwendi ist zu begrüssen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer würde damit im gesamten Zentrumsraum, vor allem aber auch im Bereich der neuen Bushaltestelle, erhöht und gleichzeitig der Dorfkerndarakter gestärkt werden</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Tempo 30, Strassenraum, Speicherschwendi</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strassenraumgestaltung Speicherschwendi im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 2.1.2 / V 2.1.4. - Temporeduktionen für Rehetobelstrasse im Richtplan enthalten: Insbesondere im Beschluss V 2.1.4. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. Auf nicht verkehrsorientierten Strassen soll die Einführung von Tempo 30 aufgrund von Gesetzesanpassungen ab dem 01.01.2023 unter gewissen Umständen erleichtert werden. - Für die Umsetzung des Workshopergebnisses laufen die Planungen, welche von der Gemeinde angegangen werden können beziehungsweise in der Planungshoheit der Gemeinde sind. - Es ist richtig, dass eine gute und siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung eine positive Auswirkung auf eine Zentrumsbildung hat (insbesondere auch auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität). Diesbezüglich probiert die Gemeinde eine frühzeitige Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt anzugehen beziehungsweise die Ziele des kantonalen Richtplans zu verfolgen und sich in die kantonalen Strassenbauprogramme einzubringen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|--|---|---|
| Verkehrsnetz, Strassenraumgestaltung Buchenstrasse Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47644 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Auch für die Buchenstrasse soll eine Temporeduktion geprüft werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Es ist nicht ersichtlich, wieso eine Temporeduktion nur auf den durchs Dorf und durch Speicherschwendi führenden Hauptstrassen geprüft werden soll, nicht aber auf der Buchenstrasse. Diese wird durchaus auch rege von lokalem Verkehr genutzt und hat zahlreiche Anschlüsse zu den angrenzenden Häusern, der Schule, des Hallenbads, usw. Es verkehren viele Fussgänger und Radfahrerinnen entlang der Buchenstrasse.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Tempo 30, Ortsdurchfahrt, Strassenraum</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Strassenraumgestaltungen Buchenstrasse im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 2.1.2 / V 2.1.5.</p> <p>- Einführung von Tempo 30 im Richtplan enthalten: Insbesondere im Beschluss V 2.2.1. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. Auf nicht verkehrsorientierten Strassen soll die Einführung von Tempo 30 aufgrund von Gesetzesanpassungen ab dem 01.01.2023 unter gewissen Umständen erleichtert werden.</p> |
| 49616 | Standpunkt Speicher Präsident Christoph Gschwend 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Um im Bereich Schulhaus Buchen die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ist eine Haltebucht für den Bus zu schaffen. Damit könnte die Übersicht auf die vielen Schüler die zu Fuss oder mit Trottinett unterwegs sind, deutlich verbessert werden. Zudem ist für die Buchenstrasse im Bereich Schulhaus, Hallenbad, Sportanlagen eine Tempo-30-Zone einzurichten. Um dieses Ziel noch weiter zu verbessern, sind die «Helikoptereltern» konsequent wegzuweisen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Tempo 30, Strassenraum</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Mitteilung Standpunkt Speicher: Eingabe als Privatperson und nicht im Namen vom Standpunkt Speicher.</p> <p>- Planungsbericht Kapitel 5.6.4.</p> <p>- Strassenraumgestaltungen Buchenstrasse im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|----------|
| Verkehrsnetz, Strassenraumgestaltung Speicher | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |

Begründung

Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität, auch das Einkaufen wird attraktiver

sowie im Beschluss V 2.1.2 / V 2.1.5.

- Einführung von Tempo 30 im Richtplan enthalten: Insbesondere im Beschluss V 2.2.1. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist.

- Die Bushaltestellen auf der Buchenstrasse sind (aufgrund der Kantonsstrasse) in kantonaler Hoheit. Die Planung läuft unter Vernehmlassung bei der Gemeinde durch das kantonale Tiefbauamt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen (z.B. Behindertengleichstellungsgesetz), Verkehrssicherheit und Realisierbarkeit. Aus Sicht der Verkehrsplanung bringen Busbuchten im Innerorts-Bereich keine Sicherheitserhöhung und auch keine Verkehrsberuhigung. Zudem benötigen sie Landfläche, welches aufgrund von Privateigentum entlang des Strassenkörpers, nicht erhältlich ist.

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|---|
| Verkehrsberuhigung, Verkehrsberuhigung im Dorf | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47645 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die beabsichtigte Prüfung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Dorf wird sehr begrüsst. Sie soll auch auf die Buchenstrasse ausgedehnt werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen gehören zur neuen Ausrichtung der Ortsbildgestaltung, wie sie auch gesamtschweizerisch bzw. im Ausland zu beobachten sind. Es lohnt sich, nebst den Hauptstrassen im Dorf und der Speicherschwendi auch die Buchenstrasse miteinzubeziehen, um auch diese wohnlicher zu gestalten.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Ortsdurchfahrt, Strassenraum</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strassenraumgestaltungen Buchenstrasse im Richtplan enthalten: Insbesondere im Plan Verkehr und Infrastruktur sowie im Beschluss V 2.1.2 / V 2.1.5. - Einführung von Tempo 30 im Richtplan enthalten: Insbesondere im Beschluss V 2.2.1. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. - Es ist richtig, dass eine gute und siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung eine positive Auswirkung auf eine Zentrumsbildung hat (insbesondere auch auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität). Diesbezüglich probiert die Gemeinde eine frühzeitige Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt anzugehen beziehungsweise die Ziele des kantonalen Richtplans zu verfolgen und sich in die kantonalen Strassenbauprogramme einzubringen. - Bei der Gestaltung der Verkehrsräume auf Kantonsstrassen muss darauf geachtet werden, dass dies nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|--|---|
| Verkehrsberuhigung, Verkehrsberuhigung im Dorf Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47400 | Roman Nadler 9037 Speicherschwendi | Antrag / Bemerkung Die Einrichtung einer flächendeckenden 30er Zone im Kernbereich Speicherschwendi soll innert kurz- bis mittelfristiger Zeit geschehen Begründung Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, Reduktion der Lärm- und Abgasemissionen | Schlagworte Tempo 30, Speicherschwendi Bemerkung - Temporeduktionen für Rehetobelstrasse im Richtplan enthalten: Insbesondere im Beschluss V 2.1.4. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. Auf nicht verkehrsorientierten Strassen soll die Einführung von Tempo 30 aufgrund von Gesetzesanpassungen ab dem 01.01.2023 unter gewissen Umständen erleichtert werden. - Eine mittelfristige Umsetzung (wie im Richtplanbeschluss aufgeführt) erscheint aus aktueller Sicht eher realistisch als eine kurzfristige Einführung. - Es ist richtig, dass eine gute und siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung eine positive Auswirkung auf eine Zentrumsbildung hat (insbesondere auch auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität). Diesbezüglich probiert die Gemeinde eine frühzeitige Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt anzugehen beziehungsweise die Ziele des kantonalen Richtplans zu verfolgen und sich in die kantonalen Strassenbauprogramme einzubringen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---------------|--|---|
| Verkehrsberuhigung, Verkehrsberuhigung im Dorf Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47403 | Roman Nadler | Antrag / Bemerkung 9037 Speicherschwendi Einrichtung einer flächendeckenden 30er Zone im Kernbereich Speicherschwendi Begründung Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, Reduktion der Lärm- und Abgasemissionen | Schlagworte Tempo 30, Speicherschwendi Bemerkung - Temporeduktionen für Rehetobelstrasse im Richtplan enthalten: Insbesondere im Beschluss V 2.1.4. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt möglich ist. Auf nicht verkehrsorientierten Strassen soll die Einführung von Tempo 30 aufgrund von Gesetzesanpassungen ab dem 01.01.2023 unter gewissen Umständen erleichtert werden. - Eine mittelfristige Umsetzung (wie im Richtplanbeschluss aufgeführt) erscheint aus aktueller Sicht eher realistisch als eine kurzfristige Einführung. - Es ist richtig, dass eine gute und siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung eine positive Auswirkung auf eine Zentrumsbildung hat (insbesondere auch auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität). Diesbezüglich probiert die Gemeinde eine frühzeitige Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt anzugehen beziehungsweise die Ziele des kantonalen Richtplans zu verfolgen und sich in die kantonalen Strassenbauprogramme einzubringen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|--|--|
| Fusswegnetz, Sicherung / Anpassung bestehender Fusswege / Erstellung neuer Fusswege | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47646 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Ziele und Massnahmen zur Sicherung, Ergänzung und Anpassung des Fusswegnetzes bzw. die in der Richtplan-karte bezeichneten Wegergänzungen werden begrüsst. Wo wichtige Verbindungswege nicht einvernehmlich mit den Grundeigentümern geschaffen werden können, sind zusätzlich auch planungsrechtliche Massnahmen vorzusehen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es ist für die kurzen Wege im Dorf, aber auch aus Sicht der Naherholung wichtig, dass im und ums Siedlungsgebiet attraktive Wege bestehen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Fussgänger</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird positiv zur Kenntnis genommen. - Planungsrechtliche Umsetzungen werden gemäss Richtplan Fuss- und Wanderwegnetz (Massnahmenblatt) ebenfalls in Betracht gezogen. - Die Umsetzung folgt in einem nächsten Schritt durch eine detailliertere Fussweg-Netzplanung. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--------------------------------------|---|--|--|
| Velowegnetz, Ziele | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47651 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die geplanten Verbesserungen für den Veloverkehr werden begrüsst.</p> <p>Begründung</p> <p>Sie sind geeignet, die Verkehrsbelastung im Siedlungsgebiet zu verringern bzw. die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu fördern.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Velo</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird positiv zur Kenntnis genommen.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|--|---|
| Velowegnetz, Auszubauende Velostrecke Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47404 | Roman Nadler 9037 Speicherschwendi | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Erstellung einer offiziellen Velostrecke von Speicherschwendi nach Speicher über eine verkehrsberuhigte Rickstrasse, anstelle des Ausbaus der Velostrecke Haldenstrasse</p> <p>Begründung</p> <p>Der Ausbau der Velostrecke über die Haldenstrasse ist aufgrund der unübersichtlichen Strecke mit grossen Aufwänden verbunden. Wenn die Velostrecke auf eine verkehrsberuhigte Rickstrasse umgeleitet wird, kann mit relativ geringem Aufwand eine sichere Strecke nach Speicher geschaffen werden. Hierfür müssen Velofahrer aus Richtung St. Gallen und Rehetobel gezielt auf die neue Velostrecke geleitet werden bzw. muss die Strecke in das Netz von Veloland Schweiz aufgenommen werden.</p> | <p>Bemerkung</p> <p>- V 3.2.1 wurde mit einer möglichen Veloverbindung Speicher - Speicherschwendi ergänzt und V 4.1.2 wurde angepasst. Zusätzlich wurde zwischen den Richtplanbeschlüssen V 3.2.1 und V 4.1.2 der notwendige Querverweis angebracht.</p> <p>- V 2.2.1 wird in der Betitelung so angepasst, dass Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen eingeführt werden kann (und nicht nur im Dorf).</p> <p>- Auf nicht verkehrsorientierten Strassen soll die Einführung von Tempo 30 aufgrund von Gesetzesanpassungen ab dem 01.01.2023 unter gewissen Umständen erleichtert werden.</p> |
| 47401 | Roman Nadler 9037 Speicherschwendi | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Erstellung einer offiziellen Velostrecke von Speicherschwendi nach Speicher über eine verkehrsberuhigte Rickstrasse, anstelle eines Ausbaus der Velostrecke Haldenstrasse</p> <p>Begründung</p> <p>Ein Ausbau der Velostrecke über die Haldenstrasse ist aufgrund der unübersichtlichen Strecke mit grossen Aufwänden verbunden. Wenn die Velostrecke auf eine ver-</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Velo, Verkehr</p> <p>Bemerkung</p> <p>- V 3.2.1 wurde mit einer möglichen Veloverbindung Speicher - Speicherschwendi ergänzt und V 4.1.2 wurde angepasst. Zusätzlich wurde zwischen den Richtplanbeschlüssen V 3.2.1 und V 4.1.2 der notwendige Querverweis angebracht.</p> <p>- V 2.2.1 wird in der Betitelung so angepasst, dass Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen eingeführt werden kann</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---|--|
| Velowegnetz, Auszubauende Velostrecke Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| | | kehrsberuhigte Rickstrasse verschoben wird, kann mit relativ geringem Aufwand eine sichere Strecke nach Speicher geschaffen werden. Hierfür müssen Velofahrer aus Richtung St. Gallen und Rehetobel gezielt auf die neue Velostrecke geleitet werden bzw. muss die Strecke in das Netz von Veloland Schweiz aufgenommen werden. | (und nicht nur im Dorf). - Auf nicht verkehrsorientierten Strassen soll die Einführung von Tempo 30 aufgrund von Gesetzesanpassungen ab dem 01.01.2023 unter gewissen Umständen erleichtert werden. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|--|
| Öffentlicher Verkehr, Förderung des öffentlichen V | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47652 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die mit den formulierten Massnahmen angestrebte Stärkung des öV wird unterstützt. Die Unterstützung der Durchmesserlinie kann wohl als erledigt abgeschrieben werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Indem die Zugänglichkeit zu den Haltestellen zu Fuss und per Velo verbessert wird und der Fahrplan attraktiv ausgestaltet ist, können Autofahrten durch öV-Fahrten ersetzt werden, was zu einer Verkehrsberuhigung im Dorf führt.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>öffentlicher Verkehr</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird positiv zur Kenntnis genommen. - Die Attraktivitätssteigerung wird in der täglichen Planung so gut als möglich berücksichtigt. - Die Durchmesserlinie ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere im Bereich Vögelinsegg werden immer noch Verbesserungen gesucht. Diese soll und wird die Gemeinde zur Attraktivitätssteigerung weiterhin unterstützen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|--|--|
| Öffentlicher Verkehr, Optimierung Angebot zwischen Speicher und Speicherschwendi Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47402 | Roman Nadler 9037 Speicherschwendi | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Führung des Shuttlebusses über die Haldenstrasse bzw. Verzicht zugunsten einer Durchmesserlösung über Speicherschwendi nach St. Gallen mit einem höheren Takt.</p> <p>Begründung</p> <p>Eine allein bergseitige Route über eine verkehrsberuhigte Rickstrasse und die Kohlhalden verbessert die Situation der ÖV Anbindung in den betroffenen Gebieten nicht. Durch eine Takterhöhung und Erweiterung der Buslinie nach St. Gallen würde die Kohlhalde in der ÖV Güteklasse steigen und die Anwohner könnten trotz einem längeren Fussweg mehr profitieren als von mehr Haltestellen in eine Fahrtrichtung.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>öffentlicher Verkehr</p> <p>Bemerkung</p> <p>- V 3.2.1 wurde mit einer möglichen Veloverbindung Speicher - Speicherschwendi ergänzt und V 4.1.2 wurde angepasst. Zusätzlich wurde zwischen den Richtplanbeschlüssen V 3.2.1 und V 4.1.2 der notwendige Querverweis angebracht.</p> |
| 47653 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Verbesserungen des öV-Angebots zwischen Speicher und Speicherschwendi werden unterstützt.</p> <p>Begründung</p> <p>Es handelt sich um ein Thema, das schon immer und auch zukünftig in den Fokus von Diskussionen gerät. Das Angebot hat Bedeutung für den Zusammenhalt der beiden Gemeindeteile. Anlässe, Veranstaltungen und Angebote in beiden Orten sollen besucht werden können.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>öffentlicher Verkehr</p> <p>Bemerkung</p> <p>- V 3.2.1 wurde mit einer möglichen Veloverbindung Speicher - Speicherschwendi ergänzt und V 4.1.2 wurde angepasst. Zusätzlich wurde zwischen den Richtplanbeschlüssen V 3.2.1 und V 4.1.2 der notwendige Querverweis angebracht.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|--|--|
| Parkierungsanlagen, öffentliche Parkierungsanlagen | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47654 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Aussagen zur Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen oder der Erweiterung der blauen Zone werden unterstützt.</p> <p>Begründung</p> <p>Beide Möglichkeiten sind geeignet, dass Parkplätze nicht zu lange blockiert werden und dadurch das Parkierungsangebot verbessert wird, ohne die Anzahl Parkplätze im Dorf zu erhöhen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Parkplätze</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird positiv zur Kenntnis genommen.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|---|
| Parkierungsanlagen, Gestaltung öffentlicher Parkplätze | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47656 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Eine naturverträglichere Gestaltung der Parkplätze wird unterstützt.</p> <p>Begründung</p> <p>Vor dem Hintergrund der dringend erforderlichen Verbesserung der Biodiversität und Schonung der Umwelt ist jede Massnahme, die dies unterstützt, wichtig. Bäume sorgen für eine Verbesserung des Mikroklimas; bepflanzte Parkierungsanlagen sind für Fussgänger attraktiver als öde Teerflächen, womit die Koexistenz von MIV und LV gefördert wird.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Parkplätze, Biodiversität</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird positiv zur Kenntnis genommen.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|---|
| Parkierungsanlagen, Parkzeitbeschränkung | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47657 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | Antrag / Bemerkung Eine Verfeinerung des Parkierungskonzepts, unter Prüfung von Parkzeitbegrenzungen wird unterstützt. Begründung wie unter V 5.1.1 öffentliche Parkierungsanlagen | Schlagworte Parkplätze Bemerkung - Wird positiv zur Kenntnis genommen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|-----------------|--|---------------------------------------|
| Parkierungsanlagen, Mehrfachnutzung privater Parkplätze | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47655 | SP Speicher | Antrag / Bemerkung | Schlagworte |
| | Andreas Brunner | Eine flexible Nutzung von Parkplätzen wird unterstützt. | Parkplätze |
| | 9042 Speicher | Begründung | Bemerkung |
| | | Mit intelligenten Lösungen kann das Parkierungsangebot verbessert werden, ohne die Anzahl Parkplätze zu erhöhen. | - Wird positiv zur Kenntnis genommen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|---|---|---|---|
| Kur- und Tourismusinfrastruktur, Berücksichtigung der touristischen Interessen | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47658 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Potentiale und Entwicklungsabsichten im Bereich Tourismus erscheinen richtig.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Stärkung der Wander- und Bikerouten entspricht den Bedürfnissen der Erholungssuchenden.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Tourismus, Wanderweg, Bike</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird positiv zur Kenntnis genommen. - Die Gemeinde wird sich bei der kantonalen Bikeplanung entsprechend einbringen.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|--|--|
| Energiepolitik / Energiekonzept, Energiepolitik | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 47660 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Beteiligten sind durch die Baukommission zu ergänzen.</p> <p>Begründung</p> <p>Bei Neu- und Umbauten ist die Baukommission oft die erste Anlaufstelle, die auf Umwelt- und Energieaspekte hinweisen kann.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Energie</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Die BBK ist die ausführende Kommission. Die entsprechenden Richtplanbeschlüsse beauftragen die zugewiesenen Beteiligten zur Vorarbeit / Ausarbeitung der notwendigen Instrumente. Aus dieser Sicht stimmen die Beteiligten mit der Systematik überein.</p> |
| 47659 | SP Speicher Andreas Brunner 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Es erscheint wichtig, die energiepolitischen Massnahmen konsequent weiterzuerfolgen und in die jährliche Planung einzubinden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Erhaltung des Labels Energiestadt ist nur möglich, wenn laufend Verbesserungen umgesetzt werden.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Energie</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- Es ist die Aufgabe der Arbeitsgruppe Energiestadt und des Gemeinderats, die Ziele der Energiepolitik und der Energiestadt zu berücksichtigen. Ohne Weiterentwicklung wird die Rezertifizierung nicht erreicht.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--------------------------------------|-----------------------------------|--|--|
| Stromversorgung, Ausgangslage | | | |
| Richtplantext / Koordinationsblätter | | | |
| 48326 | Swissgrid AG 5013 Niedergösgen | Antrag / Bemerkung Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass die öffentliche Mitwirkung des Gemeinderichtplans für die Swissgrid AG in Ordnung ist. Begründung Auf den ersten Blick haben wir keine Anpassungen in der Nähe der Hochspannungsleitung der Swissgrid AG entdeckt, welche die Hochspannungsleitung gefährden könnten. | Schlagworte Energie Bemerkung - Wird positiv zur Kenntnis genommen. |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---|--|---|
| Karte Richtplankarte Siedlung und Landschaft | | | |
| 47282 | René Barth 9037 Speicherschwendi | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Aufteilung der Parzelle 1417 in zwei Teile, so dass im südlichen Gebiet nochmals ein Appenzeller Zweifamilienhaus erstellt werden kann.</p> <p>Begründung</p> <p>Unsere Familie ist gewachsen, - dieses Potential könnte in der Gmd. bleiben und könnte den Weiler aufwerten. An der Rütistrasse in unmittelbarer Nähe wird bereits verdichtet überbaut. Der Weiler ist am wachsen, würde Sinn machen das Wachstum mit dieser voll erschlossenen Parzelle zu ergänzen. Womöglich sprechen die Richtlinien dagegen, die Vernunft aus unserer Sicht dafür. Das Gebiet hätte auch nach dieser Bebauung genügend naturnaher Raum für z.B. Biogemüsegarten. Auch gerade deswegen weil das schon lange angrenzende zur neuen Überbauung Seeblick/Tecti nicht erschlossene (seit mind. 1983) eben nicht diesen Wachstumsabsichten der Gmd. zugeführt wurde oder wird.</p> <p>Gerne würden wir für beide Anträge (526+1417) mit Hilfe Kt.Bauermittlung Projekte durchführen. Interessiert erwarten wir Ihre Stellungnahme mit bestem Dank.</p> <p>Familie Barth</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauen ausserhalb Bauzone, Private Interessen</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abparzellierung der Parzelle Nr. 1417 wäre mit dem Grundbuchamt anzugehen (untersteht nicht mehr dem bäuerlichen Bodenrecht). Ob eine Abparzellierung aus öffentlich-rechtlicher Sicht möglich ist, muss dabei auch mit den kantonalen Amtsstellen geklärt werden. - Ob bei einer Abparzellierung ein zusätzliches Wohnhaus erstellt werden könnte, müsste von Grundeigentümerseite direkt mit der kantonalen Abteilung Raumentwicklung geklärt werden, da es sich um "Bauen ausserhalb der Bauzone" im kantonalen Zuständigkeitsbereich handelt. - Die Landwirtschaftszone ist aus Sicht des Raumplanungsgesetzes der landwirtschaftlichen Nutzung und Bewirtschaftung vorenthalten. Aus diesem Grund soll ausserhalb der Bauzone im Grundsatz keine Wohnbauentwicklung stattfinden. Die Trennung von Bauzone und Nichtbauzone ist einer der wichtigsten Planungsgrundsätze der Schweizer Raumplanung. - Als ersten Kontakt für die Abklärungen im Bereich der Parzelle Nr. 1417 empfehlen wir die kantonale Abteilung Raumentwicklung. Erste Fragen können entsprechend bilateral geklärt werden und im Anschluss steht auch das Instrument der Bauermittlung (zur Klärung von definierten Fragen) zur Verfügung. Ob und wie eine Abparzellierung und Bebauung (auch unter Berücksichtigung von Bebauungsvorschriften wie Gewässerraum, etc.) möglich ist, ist |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|---|---|
| Karte Richtplankarte Siedlung und Landschaft | | | |
| | | | nicht im Hoheitsbereich der Gemeinde. |
| 47805 | Verein Loipe Speicher 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Diese Fläche sollte unverbaut bleiben, weil ansonsten eine sinnvolle Langlaufloipe in Speicher nicht mehr möglich wäre. Diese Fläche ist sehr wichtig für die Loipe Speicher! Das gleiche gilt für die angrenzende Fläche S 4.3.2</p> <p>Begründung</p> <p>Wir haben jetzt bereits die vermutlich kleinste Loipe der Schweiz, welche sich dennoch grosser Beliebtheit erfreut. Die Loipe noch weiter zu verkleinern ist nicht möglich, da es keine ebenen Ausweichflächen gibt und die Länge der Loipe ansonsten zu kurz wird. Durch das gewellte Gelände ist unsere Loipe heute schon für Anfänger und ältere Menschen schwierig, wenn S 5.1.3 als praktisch einziges flaches Stück entfällt wird der Langlauf in Speicher nicht mehr möglich sein.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Tourismus</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Langlaufloipe im Richtplan geregelt: siehe Richtplankarte und Richtplanfestlegung I 1.1.5.</p> <p>- Zur Sicherung der Langlaufloipe werden Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern und Betreibern empfohlen.</p> <p>- Aufgrund langjähriger Pachtverträge ist eine bauliche Entwicklung in den Bauentwicklungsgebieten S 4.3.2 und S 5.1.3 (Stand Mitwirkung) nicht möglich. Die Bauentwicklungsgebiete werden entfernt.</p> |
| 47808 | Verein Loipe Speicher 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Diese Fläche sollte unverbaut bleiben, weil ansonsten eine sinnvolle Langlaufloipe in Speicher nicht mehr möglich wäre. Diese Fläche ist sehr wichtig für die Loipe Speicher! Das gleiche gilt für die angrenzende Fläche S 5.1.3</p> <p>Begründung</p> <p>Siehe auch Begründung für Fläche S 5.1.3</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Tourismus</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Langlaufloipe im Richtplan geregelt: siehe Richtplankarte und Richtplanfestlegung I 1.1.5.</p> <p>- Zur Sicherung der Langlaufloipe werden Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern und Betreibern empfohlen.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|----------|
| Karte | | | |
| Richtplankarte Siedlung und Landschaft | | | |

Im Prinzip müssen beide Flächen bezüglich der Loipe Speicher als Einheit gesehen werden. Die Fläche S 4.3.2 erlaubt den Zugang zur Fläche S 5.1.3 und verbindet den unteren Teil der Loipe mit dem oberen Teil. Nur mit dem unteren Teil der Loipe (welche von dem Richtplan nicht betroffen ist), wäre die Loipe Speicher nicht überlebensfähig. Das wäre ein herber Verlust für die Naherholung in unserem Dorf. Während des Winters 2021 / 2022 hatte die Loipe an 44 Tagen geöffnet und war sehr gut besucht. Die Loipe trägt zur Lebensqualität in Speicher bei und wir (der Verein Loipe Speicher) hoffen sehr, dass es auch in Zukunft so bleiben wird.

len.

- Aufgrund langjähriger Pachtverträge ist eine bauliche Entwicklung in den Bauentwicklungsgebieten S 4.3.2 und S 5.1.3 (Stand Mitwirkung) nicht möglich. Die Bauentwicklungsgebiete werden entfernt.

| | | | |
|-------|---|--|---|
| 47281 | René Barth 9037 Speicherschwendi | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Einzonung Parzelle 526 zur Bebauung = Bauland für naturnahes Oeko-Wohnen in Verbindung mit nachhaltiger Umgebungsnutzung! Minimales Innen-maximales Aussenleben führt zu besserer Lebensqualität und Biodiversität. Idealer Standort für z.b. Tiny-House oder ähnlich.</p> <p>Begründung</p> <p>Dem Antrag geht eine längere Geschichte voraus. Wir sind uns dessen bewusst und wollen das weiterverfolgen. Gerade weil die Gegenargumente mehrheitlich allerorts anwendbar wären und auch dazu führen können, dass gerade noch frisch eingezontes (Rehetobelstr./Rickhalde) offenbar auf Grund des Gefahrenpotentials wieder zurück muss. Deswegen wird es künftig nur noch wenig Bauland in der Speicherschwendi haben. Zumal das wenige schon 1983 Bauland war und bis heute nicht genutzt ist!? Der</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Neueinzonung, Private Interessen</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Eine Anfrage zur Einzonung der Parzelle Nr. 526 wurde bereits in der letzten Ortsplanungsrevision mit Datum vom 08.12.2009 gestellt und beantwortet. Letztendlich hat der Regierungsrat auf den Rekurs von Silvia und René Barth zur Antwort von Seiten Gemeinderat am 27.03.2012 entschieden (keine Einzonung).</p> <p>- Am 31.12.2020 wurde erneut eine Anfrage zur Einzonung gestellt, welche mit Schreiben vom 08.01.2021 beantwortet wurde. Zusammenfassend wurde eine Einzelbetrachtung einer Einzonung der Liegenschaft Nr. 526 - analog der Beurteilung aus dem Jahre 2009 weiterhin als unwahr-</p> |
|-------|---|--|---|

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|--|---|
| Karte Richtplankarte Siedlung und Landschaft | | | |
| | | <p>Boden ist unproblematisch, keiner Gefahr ausgesetzt sowie ohne Landwirtschaftliche Bedeutung. Mit der Einzonung resp. vorbeschriebenen Bebauung könnte an der Rickhalden ein schönes Zeichen gesetzt werden. Unter Einbezug des Amtes für Raum und Umwelt sollte es möglich sein eine ausgewogene Lösung zu finden.</p> | <p>scheinlich angesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jede kapazitätsrelevante Einzonung setzt eine umfangreiche Interessenabwägung voraus. Unter der Prämisse der verschärften Einzonungsbedingungen und der kantonal geregelten Bauzonendimensionierung, sind Einzonungsanträge gesamtheitlich und unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen zu beurteilen. Eine Einzelbetrachtung der Einzonung der Parzelle Nr. 546 kann entsprechend zum jetzigen Zeitpunkt - auch aufgrund der rein privaten Interessen - nicht positiv beantwortet werden. - Die Bauzonenabgrenzung bei der Parzelle Nr. 525 / 526 folgt heute einer natürlichen, im Gelände sichtbaren Abgrenzung. Dies ist aus ortsplanerischer und landschaftlicher Sicht ebenfalls zu berücksichtigen. Der Abschluss des Siedlungsrandes ist klar ersichtlich und bietet eine entsprechende Aufwertung des Landschaftsbildes gegenüber einer Überbauung «ennet dem Bach». Aufgrund der vorhandenen planerischen Grundlagen (Fruchtfolgeflächen / ÖV-Erschliessungen / Strassenerschliessung / kantonaler Richtplan I etc.) sieht die Strategie langfristige Bauentwicklungen von öffentlichem Interesse hauptsächlich im Dorfteil vor. <p>Als zusätzliche erschwerende Randbedingung für eine Bebauung der Parzelle Nr. 526 kommt die Einhaltung der Gewässerräume gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung hinzu. Beim Kitzlerbach muss mit einem minimalen Gewässerraum von 11.0 m gerechnet werden. Unter Einbezug der Ökologie, der Zugänglichkeit und der Hochwassersicherheit kann sich dieser minimale Gewäs-</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|----------|
| Karte | | | |
| Richtplankarte Siedlung und Landschaft | | | |

serraum weiter vergrössern und unter Einhaltung der Grenzabstände wird eine Bebauung weiter erschwert.

| | | | |
|-------|------------------------------|---|--|
| 47365 | Ivo Hermann 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Frage: Braucht es für eine Baute wie ein Tiny-House eine spezielle Zone? Oder kann eine spezielle Zone eingerichtet werden? Manche Tiny Houses sind ja Fahrnisbauten. Trotzdem sollten die Plätze erschlossen sein.</p> <p>Begründung</p> <p>Tiny Houses können eine Lösung für den sparsamen Umgang mit Boden sein.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung, Innenentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich sollten Bauzonen so gut wie möglich ausgenutzt werden. Ob dazu die "Tiny-Houses" den richtigen Lösungsansatz darstellen, kann die PLK nicht abschliessend beurteilen. - Ein Tiny-House im Sinne des früher genannten "Stöcklis" (zusätzlicher Wohnraum in einem separaten Gebäude auf der gleichen Parzelle für die ältere oder jüngere Generation) kann zu einer besseren Nutzung von Parzellen und damit der gesamten Bauzone führen. Dieser Ansatz ist verfolgenswert. Ganze Überbauungen mit Tiny-Houses werden dagegen eher kritisch gesehen, da wohl die Nutzung des Baulandes aufgrund Abstandsvorschriften etc. nicht verbessert wird. - Aus Sicht der PLK sollen im Baureglement Möglichkeiten geschaffen werden, welche es ermöglichen, effektive Innenentwicklungsmassnahmen (Erhöhung der Anzahl Wohneinheiten) zu schaffen. Dies muss aber im Rahmen der Baureglementsüberarbeitung genau angeschaut und auch aus nachbarrechtlicher Sicht einer guten Interessenabwägung unterstellt werden. - Aus baurechtlicher Sicht braucht es keine spezielle Zone |
|-------|------------------------------|---|--|

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|--|--|
| Karte Richtplankarte Siedlung und Landschaft | | | |
| | | | für Tiny-Houses. - S 1.3.1 wird dahingehend ergänzt, dass im Rahmen der Baureglementsüberarbeitung die Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten geprüft werden muss. |
| 46910 | Hans Peter Frischknecht 8309 Birchwil | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Guten Tag</p> <p>Als Eigentümer der Liegenschaft Parzelle 379 mit 583m² in der Landwirtschaftszone angrenzend im Südwesten an 2 Parzellen der Bauzone mit geplanten Bauvorhaben bin ich direkt betroffen. Meine Liegenschaft besteht seit bald 200 Jahren. Das Grundstück ist für die Landwirtschaft nie mehr genutzt worden, weshalb ich den Antrag zur Umzonung in die Bauzone stellen möchte.</p> <p>Begründung</p> <p>Durch die geplanten Bauvorhaben der angrenzenden Parzellen in der Bauzone wäre es sinnvoll und gerecht meine Parzelle 379 in die Bauzone aufzunehmen, dies aus folgenden Gründen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Meine Liegenschaft hat um den heutigen Wohn-Ansprüchen zu genügen erheblichen Renovationsbedarf. 2. Es ist für mich wenig nachvollziehbar ist, wenn selbst (nur weil in der Landwirtschaftszone gelegen) für einen Autoabstellplatz (bis heute keine Garage oder Carport) und andere Renovationen unverhältnismässige Einschränkungen/Auflagen und Bewilligungen erforderlich sind (zB. Ver- | <p>Schlagworte</p> <p>Neueinzonung, Private Interessen</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Aufgrund der vorhanden planerischen Grundlagen (Bauzonengrenze / kantonaler Richtplan / Bauzonendimensionierung / etc.) sieht die Strategie langfristige Bauentwicklungen von öffentlichem Interesse hauptsächlich im Dorfteil vor.</p> <p>- Jede kapazitätsrelevante Einzonung setzt eine umfangreiche Interessenabwägung voraus. Unter der Prämisse der verschärften Einzonungsbedingungen und der kantonal geregelten Bauzonendimensionierung, sind Einzonungsanträge gesamtheitlich und unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen zu beurteilen.</p> <p>- Eine Einzelbetrachtung der Einzonung der Parzelle Nr. 379 kann entsprechend zum jetzigen Zeitpunkt - auch aufgrund der rein privaten Interessen - nicht positiv beantwortet werden.</p> <p>- Bauliche Entwicklungen in der Landwirtschaftszone sind gemäss Raumplanungsgesetz und Baugesetz nicht ausge-</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|--|--|
| Karte | | | |
| Richtplankarte Siedlung und Landschaft | | | |
| | | <p>legen von Verbundsteinen auf bestehendem Kiesplatz zur direkt angrenzenden Liegenschaft der Nordostseite).</p> <p>3. Durch die geplanten Bauvorhaben resultiert für meine Liegenschaft eine Wertverminderung (Aussicht, Wohnqualität, Emissionen), womit eine Umzonung zu einer gerechteren Situation führen und den Wertverlust mindern würde.</p> <p>4. Die Umzonung meiner Parzelle würde die landwirtschaftliche Nutzung in keiner Weise beeinträchtigen.</p> | <p>geschlossen, unterstehen aber erhöhten Anforderungen.</p> |
| 47348 | Wolfgang & Mari- anne King 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Keine Änderung des Richtplans bezüglich Nutzung Liegenschaften Nr. 199 und 222</p> <p>Begründung</p> <p>Erhaltung Dorfcharakter und Naherholungsgebiet // zu Grunde liegende Servitute</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Bauentwicklung</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Privatrechtliche Vereinbarungen können ohne Zustimmung der (privaten) Parteien nicht eingesehen werden. - Wo es für die PLK erforderlich war, wurden für Bauentwicklungsgebiete die Grundbuchauszüge ausgewertet. - Privatrechtliche Vereinbarungen und Grundeigentümerinteressen können sich mit der Zeit verändern. - Aus Sicht der PLK darf sich eine Richtplanung mit einem Planungshorizont von 25 Jahren und mehr nicht auf heutige und sich verändernde private Interessen abstützen. - Sollte bei einem Bauentwicklungsgebiet zu einem Zeitpunkt eine Einzonung in eine Bauzone in Frage kommen, werden als allererster Planungsschritt Grundeigentümer- |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|----------|
| Karte | | | |
| Richtplankarte Siedlung und Landschaft | | | |

gespräche über Absichten und Zustimmung geführt. Ohne Zustimmung wird es zukünftig keine Einzonung geben (Baulandhortung vermeiden, Bauzone muss dem Zweck der Überbauung zur Verfügung stehen).

- Dieses Vorgehen ist bei den entsprechenden Richtplanbeschlüssen festgehalten. Zudem wird mit dem entsprechenden Planungshorizont und der Verbindlichkeit auch auf noch möglich vorhandene Konflikte der raumwirksamen Tätigkeit hingewiesen.

- Dem Schutz des Ortsbildes wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Dies ist bei den entsprechenden Richtplanfestlegungen ablesbar, sowie auch bei den Grundsatzbeschlüssen im Kapitel S 7.1 ff.

| | | | |
|-------|----------------------------------|--|--|
| 47900 | Philipp Sauter 9010 St.Gallen | (Mitwirkung erfolgt in Vertretung für die Eigentümerschaft) Antrag / Bemerkung Zuordnung zur Zone Wohngebiet niedrige Dichte (Teilfläche gem. Plan). Begründung Die Fläche ist von Siedlungsgebiet umschlossen. Mit der Zuordnung wird die Möglichkeit gewahrt, das Wohngebiet zu schliessen (vgl. auch Richtplan 2008). Es ergibt sich eine klare Zonenabgrenzung. Mit der Zuordnung der restlichen grossen Fläche als Grüngebiet / Freihaltegebiet sind wir einverstanden. Insbesondere soll dort die landwirtschaftliche Nutzung gesichert | Schlagworte Neueinzonung, Private Interessen Bemerkung Parzelle Nr. 192 im Bereich der bestehenden Bauzone. - ZP 1983: Bauzone - ZP 1993: Bauzone - Teilzonenplan Oberdorf, Parz. Nr. 192: mittels Einzelanpassung wurde entsprechendes Gebiet ausgezont (Genehmigung Regierungsrat 19.09.1995). - Die Auszonung wurde gemäss Planungsbericht vom Grundeigentümer und Bewirtschafter beantragt ("die Aus- |
|-------|----------------------------------|--|--|

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|---------------|---------------------------------|----------|
| Karte | | | |
| Richtplankarte Siedlung und Landschaft | | | |

werden.

zonung wird den Ansprüchen gerechter").

- Jede kapazitätsrelevante Einzonung setzt eine umfangreiche Interessenabwägung voraus. Unter der Prämisse der verschärften Einzonungsbedingungen und der kantonal geregelten Bauzonendimensionierung, sind Einzonungsanträge gesamtheitlich und unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen zu beurteilen. Eine Einzelbetrachtung einer Teileinzonung der Parzelle Nr. 192 kann entsprechend zum jetzigen Zeitpunkt - auch aufgrund der rein privaten Interessen - nicht positiv beantwortet werden.

- Aufgrund der vorhanden planerischen Grundlagen (ÖV-Erschliessungen / Strassenerschliessung / kantonaler Richtplan / etc.) sieht die Strategie langfristige Bauentwicklungen von öffentlichem Interesse hauptsächlich im Dorfteil vor.

- Die bereits seit Jahren in der Bauzone liegende Parzelle Nr. 824 (gleicher Grundeigentümer) ist unbebaut. Die entsprechenden Absichten können somit auf einer bereits bestehenden Bauzone umgesetzt werden.

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|-------------------------|--|---|
| Karte | | | |
| Richtplankarte Verkehr und Infrastruktur | | | |
| 47590 | Gemeinde 9043 Trogen | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wenn die Verkehrssicherheit des Veloweges auf der Trogenerstrasse angegangen wird, ist eine Koordination mit Trogen gewünscht.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Verkehrssicherheit der Velofahrer sollte auf der Speicherstrasse in Trogen denen auf der Trogenerstrasse in Speicher entsprechen.</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Velo, Strassenausbau, Strassenraum</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird positiv zur Kenntnis genommen. - Im Richtplanbeschluss V 3.2.1 ist die Koordination mit den Nachbargemeinden, insbesondere Trogen, aufgeführt. Eine Koordination ist und wird gewährleistet. - Mit dem neuen eidgenössischen Veloweggesetz (in Kraft ab dem 01.01.2023) wird der Kanton angehalten, ein zusammenhängendes kantonales Velowegnetz zu planen. Appenzell Ausserrhoden möchte die Umsetzung rasch an die Hand nehmen (Appenzeller Zeitung vom 06.12.2022). |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|-------------------------|--|---|
| Karte | | | |
| Richtplankarte Fuss- und Wanderwegnetz | | | |
| 47589 | Gemeinde 9043 Trogen | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Der Wanderwege welcher von der Trogenerstrasse via Sägli nach Trogen führt wurde aufgehoben.</p> <p>Begründung</p> <p>Gemeinderatsbeschluss im Zusammenhang mit dem Baugesuch des Kranersatzes der Fa. Nägeli Speicher AG</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Wanderweg</p> <p>Bemerkung</p> <p>- Wird zur Kenntnis genommen und nachgeführt. Die ordentliche Aufhebung erfolgte nach Ausarbeitung der Mitwirkungsunterlagen, entsprechend werden die Plandaten aktualisiert.</p> <p>- Der Wanderweg wird neu als Fussweg bezeichnet.</p> |

| ID | Teilnehmer/in | Antrag / Bemerkung / Begründung | Reaktion |
|--|--|---|---|
| Massnahmenblatt Richtplan Fuss- und Wanderwegnetz | | | |
| Massnahmenblatt Fussverkehr | | | |
| 47768 | Standpunkt Speicher Präsident Christoph Gschwend 9042 Speicher | <p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Verlegung des Wanderweges aus dem Horstwald Richtung Birt sollte umgehend an die Hand genommen werden. Die Linienführung ist attraktiver. Die heutige Linienführung - entlang der bereits zu St. Gallen gehörenden Liegenschaft Schefer - ist vor allem bei feuchtem Wetter schwierig, da in der Muldenlage der Weg weich und schlammig wird.</p> <p>Begründung</p> <p>spricht für sich selbst</p> | <p>Schlagworte</p> <p>Fussgänger, Wanderweg</p> <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung Standpunkt Speicher: Eingabe als Privatperson und nicht im Namen vom Standpunkt Speicher. - Die Verlegung ist in Arbeit. |